

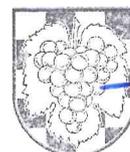
Marktgemeinde **GAMLITZ** BEBAUUNGSPLAN 22 „Cristallo“



Verfasser:



Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:



Marktgemeinde
Gamlitz
Obere Hauptstrasse 3
8402 Gamlitz
Tel. 03453 / 26 67

Zahl:

23/21

Zahl:

A-2020-1022-00679

Graz, am

18/04/2021

Gamlitz, am

21.04.2021



krasser
architektur + ziviltechniker-KG
krasser

raumplanung • baumanagement • bau-SV • projektentwicklung • architektur

krasser+krasser architektur ZT-KG • FN 322522y • graz • ATU64665856 • RB Graz-Andritz • BLZ 38377 • KtoNr. 2010320
st. veiter strasse 11A • 8045 graz • tel.: +43(0)316 | 69 47 60-0 • fax: dw-9 • www.arch-krasser.at

TERMINE DES VERFAHRENS

- Vorbesprechung mit Gemeinde im Sommer – Herbst 2021
- Entwurf Bebauungsplan im November 2021

Gemeinderatsbeschluss (Auflage des Entwurfes)	am	09/11/2021
--	----	------------

- Kundmachung der Auflage am 03/02/2021
- Auflagefrist von 09/02/2021 bis 09/04/2021

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind drei Einwendungen und eine Leermeldungen eingelangt (näheres dazu → siehe Anhang)

Gemeinderatsbeschluss des Bebauungsplanes	am	20.04.2021
---	----	------------

- Kundmachung von 21.04.2021 bis 04.05.2021

- Rechtskraft erlangt am 08.05.2021

- Genehmigung durch die Stmk. Landesregierung A13 am

Marktgemeinde **GAMLITZ** **BEBAUUNGSPLAN 22** „Cristallo“



Verfasser:

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:

Zahl:

Zahl:

Graz, am

Gamlitz, am



krasser
architektur + ziviltechniker-KG
krasser

raumplanung • baumanagement • bau-SV • projektentwicklung • architektur

krasser+krasser architektur ZT-KG • FN 322522y • graz • ATU64665856 • RB Graz-Andritz • BLZ 38377 • KtoNr. 2010320
st. veiter straÙe 11A • 8045 graz • tel.: +43(0)316 | 69 47 60-0 • fax: dw-9 • www.arch-krasser.at

TERMINE DES VERFAHRENS

- Vorbesprechung mit Gemeinde im Sommer – Herbst 2021
- Entwurf Bebauungsplan im November 2021

Gemeinderatsbeschluss (Auflage des Entwurfes)	am	09/11/2021
--	----	------------

- Kundmachung der Auflage am 03/02/2021
- Auflagefrist von 09/02/2021
bis 09/04/2021

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind drei Einwendungen und eine Leermeldungen eingelangt (näheres dazu → siehe Anhang)

Gemeinderatsbeschluss des Bebauungsplanes	am
---	----	-------

- Kundmachung von
bis
- Rechtskraft erlangt am
- Genehmigung durch die Stmk. Landesregierung A13 am

INHALTSVERZEICHNIS

VERORDNUNG	5
§1 Geltungsbereich	5
§2 Zulässige Bauten	5
§3 Baugrenz- oder Baufluchtlinien	5
§4 Festlegungen für Bauwerke, Wege und Freiflächen:	5
§5 Inkrafttreten	7
GRUNDLAGEN	9
ERLÄUTERUNGEN.....	13
Infrastruktur:	13
Festlegungen lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan:	14
Baulandmobilisierung	15
Allgemeine Anmerkungen:	16
Weitere Erläuterungen zur Verordnung:	17
RECHTLICHE GRUNDLAGE	19
STÄDTEBAULICHE ZIELSETZUNG UND LEITBILDER	19
BEILAGEN	21

VERORDNUNG

Verordnung über den vom Gemeinderat der Marktgemeinde Gamlitz am
beschlossenen **Bebauungsplan „Cristallo“** (unter Berücksichtigung der Beschlüsse hinsichtlich von Änderungen auf Grund von fristgerecht vorgebrachten Einwendungen und Stellungnahmen).

Auf der Grundlage des §40 (Bebauungsplanung), Abs.6 des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idgF. wird verordnet:

§1 Geltungsbereich

Gemeinde Gamlitz | KG 66114 Gamlitz

Der Bebauungsplan legt für Grundstücksflächen lt. Rechtsplan Nr.: GA-BPL-22/21/01 (M.: 1:5.00), welcher auch Bestandteil der Verordnung ist, Einzelheiten der Bebauung fest ¹.

§2 Zulässige Bauten

Das in der Anlage dargestellte Gebiet ist lt. rechtskräftigem Flächenwidmungsplan 1.0, genehmigt von der Stmk. Landesregierung am 17/09/2020 | GZ.: ABT13-10.100-176/2015-18 als Aufschließungsgebiet für **Industriegebiet 1 (I1) mit einer Bebauungsdichte von 0,2 bis 1,0** ausgewiesen.

§3 Baugrenz- oder Baufluchtlinien

Für den Bebauungsplanbereich werden ausschließlich Baugrenzzlinien festgelegt. Gebäude dürfen nur innerhalb dieser begrenzten Flächen errichtet werden. Die Abstandsbestimmungen gem. BauG 95 §13 idgF. sind einzuhalten.

§4 Festlegungen für Bauwerke, Wege und Freiflächen:

(1) Wege, Erschließung

- a) Die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über den östlich unmittelbar angrenzenden Labitschbergweg (Gst.: 952/6). Zur künftig möglichen Verbreiterung dieses Weges auf 7,00 m ist die dafür erforderliche Flächenanteil vom Bereich des Bebauungsplanes freizuhalten und an die Gemeinde abzutreten.
- b) Auf eine ausreichende Dimensionierung der Kurvenradien (LKW-Verkehr) ist zu achten.
- c) „Der Kreuzungsbereich B69/Labitschbergweg ist, gemäß dem Konzept von INGENOS vom 16/04/2021, für einen Begegnungsverkehr von zumindest LKW-PKW auszubauen. Dies ist spätestens bis zur Inbetriebnahme der Anlage auf der Widmungsfläche vorzunehmen.

¹ Lt. Schreiben der Stmk. Landesregierung vom 11/01/2011 (GZ.: FA13B-50.1/2011-549) sind die betroffenen Grundstücksnummern nicht mehr in der Verordnung anzuführen, sondern lediglich planlich darzustellen. Unter Umständen im Erläuterungsbericht angeführte Grundstücksnummern dienen der Übersicht und haben keine rechtliche Verbindlichkeit.

- d) KFZ-Abstellflächen sind auf eigenem Grund zu errichten.

(2) Infrastruktur

- a) Die Zuleitung von Strom, Telefon etc. muss mittels Erdkabel erfolgen
- b) Die Beseitigung der Oberflächenwässer muss gem. Stellungnahme, verfasst von INGENIOS ZT GmbH, 8200 Gleisdorf in der Form erfolgen, dass keine Beeinträchtigung der Nachbargrundstücke gegeben ist.
- c) Die kreuzende 20-kV-Freileitung und der geforderte Schutzabstand sind bei der Bebauung zu berücksichtigen bzw. in Absprache mit dem zuständigen Leitungsträger zu verkabeln.

(3) Freiflächen

- a) Im Planungsbereich sind Freiflächen lt. Rechtsplan vorzusehen (Begrünung, Retentionsbecken- bzw. Versickerungsflächen)
- Die Freiflächen sind zu begrünen und mit heimischen, nicht invasiven Pflanzen zu bepflanzen. Diese sind als Sicht- und Immissionsschutz auszuführen. (siehe Planbeilage, verfasst von Büro Pammer, 8472 Strass)
 - Im Kreuzungsbereich „Labitschbergweg“ bzw. B69 sind die Sichtweiten gem. RVS 03.05.12 freizuhalten.
 - Zulässig ist auch die Errichtung technischer Infrastruktur (z.B. Müllsammelstellen, Verteilerschränke, Lärmschutzmaßnahmen, Einfriedungen, Sickeranlagen etc.)
- b) In der nördlichen Freifläche ist eine Kompensationsbepflanzung gem. Absprache mit der Naturschutzbehörde (siehe Planbeilage, verfasst von Büro Pammer, 8472 Strass), anstatt der derzeitigen Begleitbepflanzung neben dem derzeit bestehenden, die Bauungsfläche querenden Gerinne umzusetzen.
- c) Die Versiegelungsgrad des unverbauten Grundstückes darf max. 50% betragen.
- d) Geringfügige Geländeänderung sind gemäß Hochwasserfreistellungsmaßnahmen, verfasst von INGENION ZT GmbH, 8200 Gleisdorf, zulässig. Als maximale Geländeoberkante wird 288,7 müA. festgelegt.

(4) Bauwerke

- a) Die Bebauungsdichte muss zwischen 0,2 und 1,0 betragen
- b) Die Nutzungsart, der Bebauungsgrad, die max. Gesamthöhe und die Bauungsweise sind im Rechtsplan Nr. GA-BPL-22/21/01 festgelegt.
- c) Blickdichte Einfriedungen sind verboten.
- d) Als Dachform sind Flachdächer bzw. flachgeneigte Pult- und Satteldächer mit einer maximalen Neigung von 5 Grad zulässig.
- e) Die Dachflächen sind mit Bekiesung oder mit extensiver Begrünung auszuführen, untergeordnete Baukörper (max. 15% der Gesamtkubatur) dürfen auch als Hartdächer ausgeführt werden.

- f) Die zulässige Gesamthöhe (Gebäudehöhe lt. §4(33) des Stmk. BauG 95) an der Stelle des tiefsten Verschneidungspunktes mit dem natürlichen Gelände (gem. §4(3d)) darf max. 10,50 m betragen. Eine Überschreitung der max. zulässigen Gesamthöhe ist für kleinvolumige, untergeordnete Bauteile und über Dach geführte Raumbelichtungselemente (Sheddächer udgl.) zulässig, diese müssen gegenüber der Gebäudefront mind. 3,0m zurückgesetzt sein.
- g) Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) oder ähnliche, alternative Energiegewinnungssysteme auf Dächern sind grundsätzlich zulässig, wenn:
 - a. diese ausschließlich als starre Anlage (konstanter Neigungswinkel) in liegender Proportion und parallel bzw. rechwinkelig zum Baukörper, auf welchem die Errichtung erfolgt, ausgeführt werden und
 - b. die Anlagen sind gegenüber der Gebäudefront mind. 3,0m zurückzusetzen.
 - c. Photovoltaikanlagen müssen so errichtet werden, dass eine Blendung der Umgebung (Landesstraße etc.) ausgeschlossen wird. Im Zweifelsfall ist eine Abklärung mit der Baubezirksleitung Südweststeiermark
- h) Als Farbgebung der Fassaden ist weiß ausgeschlossen. Bei großvolumigen Hallengebäuden ist ein Helligkeitsbezugswert von über 40 verboten.

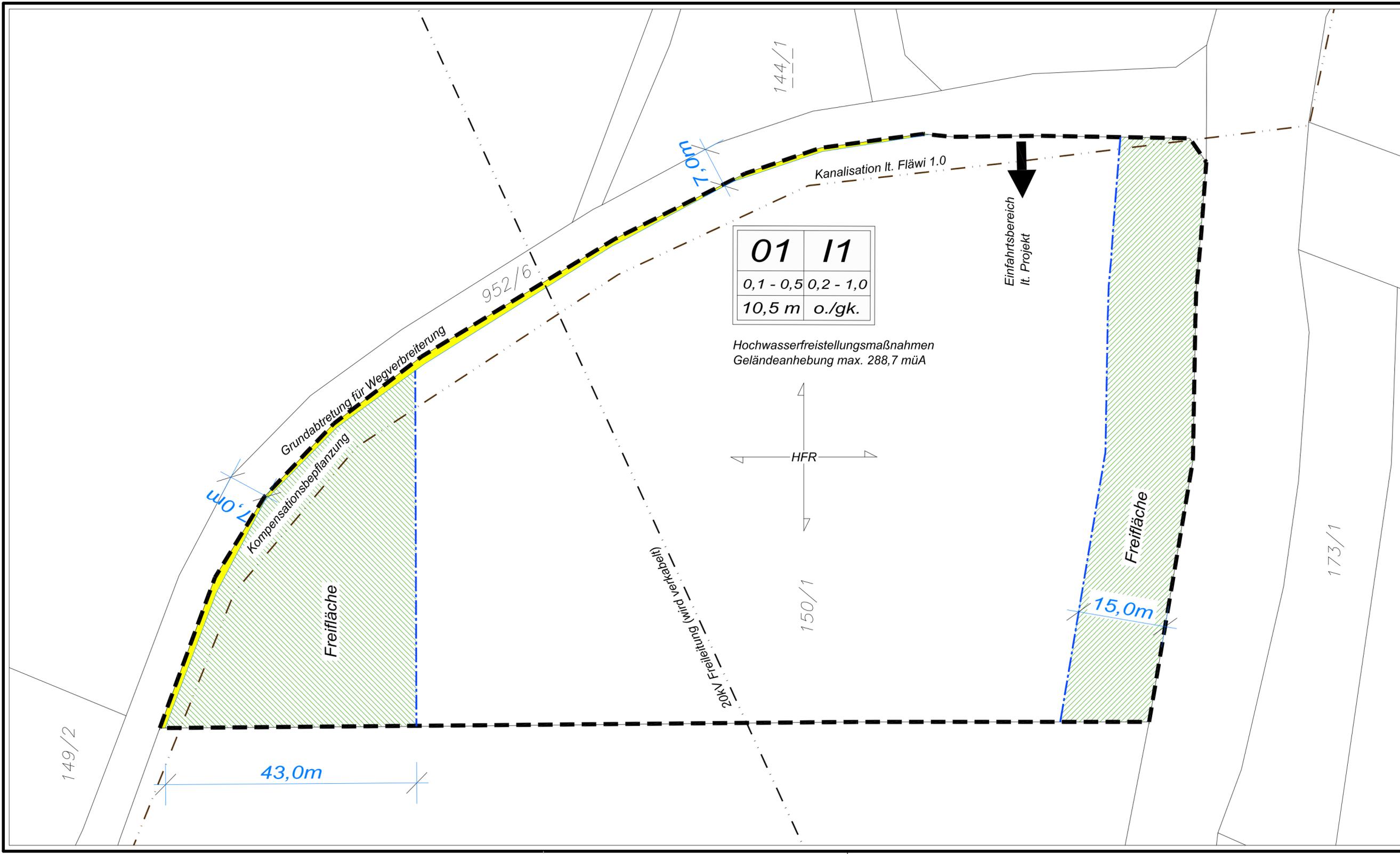
Erfolgt die Farbgebung der verputzten Fassadenflächen nicht in einem auf die umgebenden Bauten abgestimmten Farbton, so sind vor der Ausführung zur Beurteilung durch die Baubehörde Muster anzusetzen. Künstlich wirkende Farbtöne (lila, violett, neonfarbige Gelbtöne, udgl.) sind bei der Fassadengestaltung unzulässig, für einzelne, untergeordnete Bauteile und bei ausreichender Begründung (architektonische Gestaltung, Werbewirkung) sind auch kräftigere Farbtöne zulässig.
- i) Werbeanlage und Pylonen dürfen die maximale Höhe von 15 m über dem natürlichen Gelände nicht überschreiten, und sind nur innerhalb der Baugrenzen erlaubt. Die Errichtung von Leuchtkästen auf dem Dach ist verboten.

§5 Inkrafttreten

Der Bebauungsplan tritt mit dem der Kundmachungsfrist (14 Tage) folgenden Tag in Kraft.

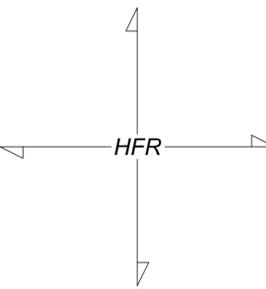
Hinweis für den Gemeinderat, sowie für die Baubehörde:

Die Aufschließungserfordernisse lt. Flächenwidmungsplan 1.0, §6 müssen vor einer Bauverhandlung im Bereich des Bebauungsplanes für das Gesamtareal des Bebauungsplanes sichergestellt sein (siehe auch Erläuterungsbericht).



01	11
0,1 - 0,5	0,2 - 1,0
10,5 m	o./gk.

Hochwasserfreistellungsmaßnahmen
Geländeanhebung max. 288,7 müA



Legende:

- Planungsbereich
- Abtretungsfläche Straßenverbreiterung
- Freifläche §4(3) der Verordnung
 - Retention
 - Versickerung
 - Kompensation Bepflanzung in Absprache mit BBL-SW
 - Die Errichtung techn. Infrastruktur ist zulässig
- HFR Hauptfirstrichtung
- Baugrenzlinie
- Grundgrenzen lt. DKM

- Infrastruktur**
- Abwasserkanalisation
Quelle: Flächenwidmungsplan 1.0
 - 20kV-Freileitung
Quelle: Flächenwidmungsplan 1.0

NORD	Zone des Gebietes	01	11	Nutzungsart	WR 11 WA KG DO
	Bebauungsgrad	0,1-0,5	0,2-1,0	Bebauungsdichte	o. offen gk. gekuppelt g. geschlossen
	Gesamthöhe	10,5M	o./gk	Bauweise	

krasser ziviltechniker-KG
 raumplanung • baumanagement • bau-SV • projektentwicklung • architektur

krasser+krasser architektur ZT-KG • FN 322522y • graz • ATU64665856 • RB Graz-Andritz • BLZ 38377 • KtoNr. 2010320
 st. veiter straße 11A • 8045 graz • tel.: +43(0)316 | 69 47 60-0 • fax: dw-9 • www.arch-krasser.at

Örtliche Raumordnung - Marktgemeinde Gamlitz
Bebauungsplan 22 "Cristallo"

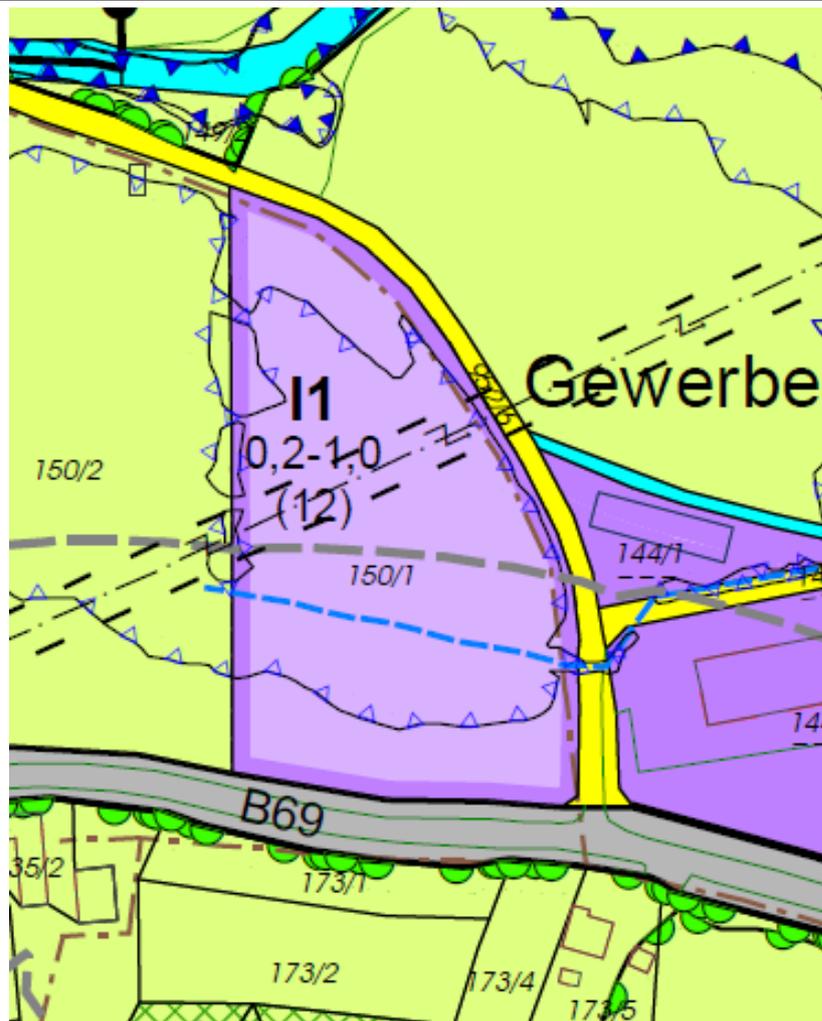
Rechtsplan

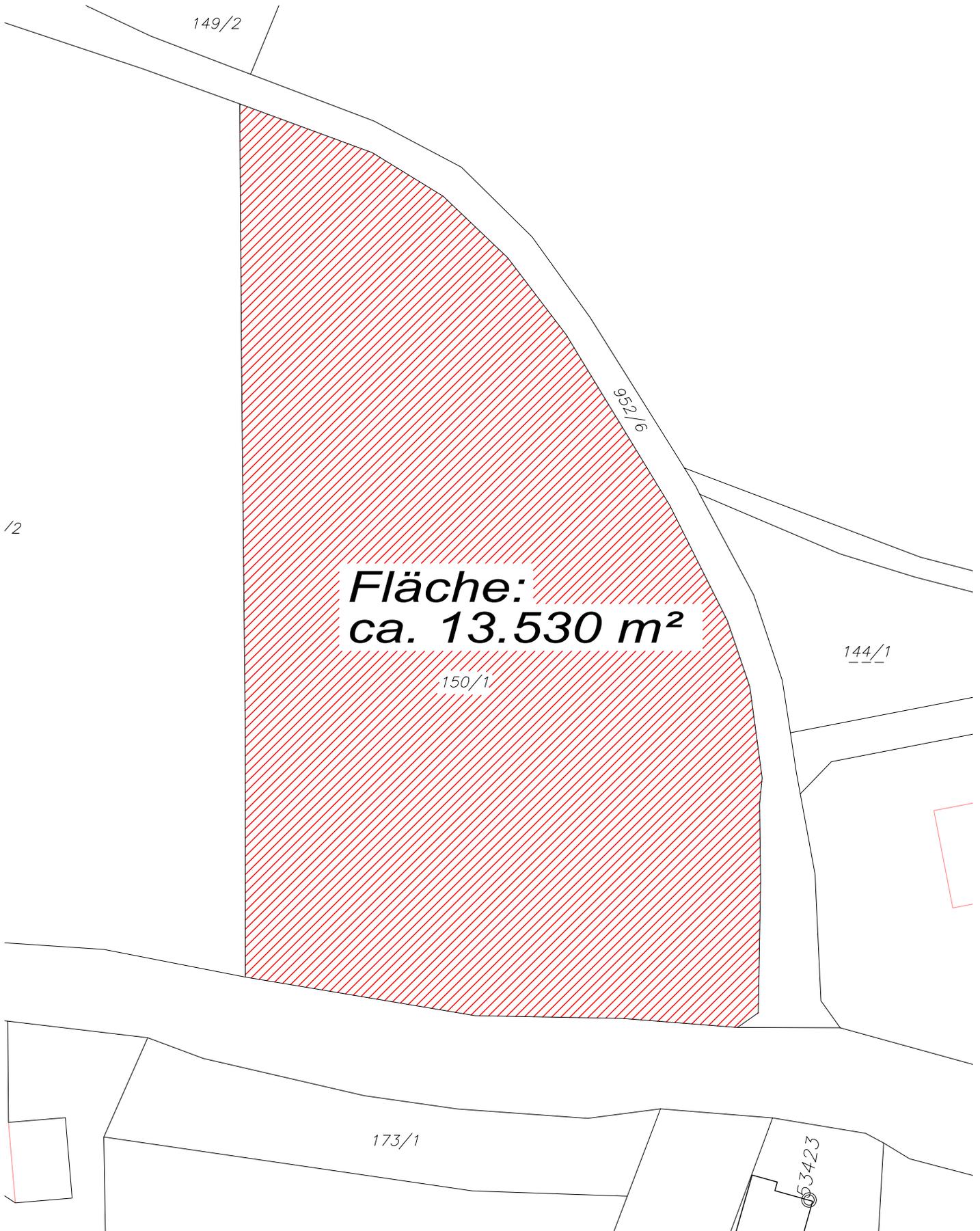
Plan Nr.: GA-BPL-22/21/01
 Datum: 27/01/2021
 Maßstab: Lageplan 1:500

GRUNDLAGEN

- Auszug aus dem Flächenwidmungsplan 1.0 der Gemeinde Gamlitz
- Auszug aus dem Katasterplan M 1:2.500
- Auszug aus dem Übersichtsplan Orthofoto (Quelle GIS-Stmk.)

Auszug aus dem Flächenwidmungsplan 1.0 der Gemeinde Gamlitz





**Auszug aus dem Katasterplan
Marktgemeinde Gamlitz**



krasser
architektur ziviltechniker-KG
krasser

M.: 1 : 1.000

krasser+krasser architektur ZT-KG • FN 322522y • FBG: graz • ATU64665856 • RB Graz-Andritz • BLZ 38377 • KtoNr. 2010320
st. weiter straÙe 11A • 8045 graz • tel.: +43(0)316 | 69 47 60-0 • fax: dw-9 • office@arch-krasser.at • www.arch-krasser.at

ERLÄUTERUNGEN

Bei dem gegenständlichen Bebauungsplanareal handelt es sich um eine ebene Fläche, die im lt. rechtskräftigen Flächenwidmungsplan 1.0, genehmigt von der Stmk. Landesregierung am 17/09/2020 | GZ.: ABT13-10.100-176/2015-18 als **Aufschließungsgebiet für Industriegebiet 1 (I1) mit einer Dichte von 0,2 bis 1,0** ausgewiesen ist.

Das Areal wird im Westen durch eine landwirtschaftliche Freifläche begrenzt, im Norden und Osten durch eine Gemeindestraße und im Süden durch die B69. Im östlichen Bereich befindet sich bereits ein bebautes Industriegebiet

Infrastruktur:

Schmutzwasserkanal

Die öffentliche Abwasserkanalisation verläuft im östlichen Rand des Gebietes parallel zur Erschließungsstraße. Die innere Abwasserentsorgung des Bebauungsplanbereiches ist noch zu projektieren.

Regenwasser | Oberflächenwasserentsorgung

Für die Oberflächenwasserentsorgung wurde vom Büro INGENOS ZT GmbH, 8100 Gleisdorf, ein Regenwasserkonzept erstellt. Vorgesehen ist die Errichtung von Retentionsbecken im Norden und Süden des Planungsareals, sowie zusätzlich die Errichtung einer Versickerungsmulde entlang der Gemeindestraße „Labitschbergweg“.

Stromversorgung

Eine grundsätzliche Versorgung ist im Umfeld gegeben. Da aber die Anforderung an die Stromversorgung sehr stark vom Bedarf der sich ansiedelnden Unternehmen abhängt, sollte diesbezüglich im Vorfeld von Planungen das Einvernehmen mit den zuständigen Versorgungsstellen hergestellt werden.

Aufgrund der Tatsache, dass eine 20-kV-Freileitung das Grundstück quert, ist angedacht, diese zu verkabeln. Hierzu wurde seitens der Betreiber bereits mit der Energie Steiermark Kontakt aufgenommen, die dieser Änderung grundsätzlich positiv gegenübersteht. (*siehe Anhang*) Geplant ist daher eine Erdkabelleitung, die im südlichen Bereich des Bebauungsplanes verläuft.

Aus raumplanerischer Sicht wäre eine großräumige Verkabelung zur langfristigen Nutzung angrenzender Baulandpotentiale zu empfehlen.

Wasserversorgung

Die Hauptsiedlungsbereiche sind an das Ortswassernetz der Wassergenossenschaft Wasserverband Leibnitzfeld-Süd angeschlossen. Die Versorgung des Bebauungsplanbereich ist durch dieses Netz sichergestellt.

Festlegungen lt. **rechtskräftigem Flächenwidmungsplan:**

(1.0 Gamlitz)

Aufschließungserfordernisse | Mängel lt. Fläwi

Folgende Mängel zur Erreichung der Vollwertigkeit sind im Wortlaut zum Flächenwidmungsplan definiert:

- *Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf der Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung*
- *Mangel der inneren Abwasserentsorgung*
- *Mangel der inneren Erschließung.*
- *Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen*
- *Aus siedlungspolitischem Interesse muss ein Bebauungsplan mit folgenden Zielsetzungen erstellt werden.*
 - *Sicherstellung einer Erschließungsmöglichkeit von künftigen Baulandpotentialen*
 - *Grundumlegung und Schaffung von sinnvollen Grundstücksproportionen*
 - *Beachtung des querenden Gerinnes in Absprache mit den zukünftigen Fachstellen*

✓ ***Sicherstellung einer geordneten Oberflächenentwässerung auf der Grundlage einer wasserbautechnischen Gesamtbetrachtung***

Für den Bebauungsplanbereich wurde ein OF-Entwässerungsprojekt erstellt von INGENIOS ZT GmbH, 8100 Gleisdorf, die Umsetzung der daraus resultierenden Vorgaben ist mit dem Bebauungsplan verbindlich festgelegt und ist im Rahmen des Bauverfahrens zu prüfen. Das Konzept ist den Unterlagen beigelegt.

✓ ***Mangel der inneren Abwasserentsorgung***

Die Kanalisation verläuft im östlichen Bereich des Grundstückes parallel zur Gemeindestraße. Die Einbindung der neu ausgewiesenen Flächen in die bestehende Abwasserkanalisation ist im Zuge des Bauverfahrens nachzuweisen.

✓ ***Mangel der inneren Erschließung***

Die Anbindung an das übergeordnete Straßennetz erfolgt im Osten über die Gemeindestraße La-bitschbergweg (Gst.: 952/6).

es sich um ein bereits vorliegendes Gesamtprojekt handelt, ist die Festlegung einer zusätzlichen, inneren Erschließung nicht erforderlich. Auf Grund der Konfiguration des vorliegenden Projektes ist eine weiterführende Erschließung der westlich angrenzenden Baulandpotentiale über das gegenständliche Areal nicht möglich. Dies ist aus fachlicher Sicht jedoch vertretbar, da eine künftige Erschließungsmöglichkeit durch den bestehenden Gemeindeweg (Gst.: 952/6) sichergestellt ist.

✓ **Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen**

Um eine mögliche Hochwasserstellung zu gewährleisten, wurde bereits im Rahmen der Revision 1.0 wurde ein Gutachten der InfraTechno GmbH, 8472 Obervogau, erstellt. Gem. Gutachten ist eine Nutzung der Flächen nach Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen (Retentionsbecken, Versickerungsflächen) möglich.

Durch INGENIOS ZT GmbH, 8100 Gleisdorf, wurde nun eine, auf das Projekt abgestimmte Hochwasserfreistellung erarbeitet, mit dem Bebauungsplan festgelegt und ist den Unterlagen beigelegt.

Das Projekt beinhaltet:

- *eine Anhebung des Geländes auf 288,7 mÜA.*
- *Errichtung von Rückhaltebecken*
- *Verlegung des bestehenden Abflussgrabens*

✓ **Bebauungsplan**

- *Sicherstellung einer Erschließungsmöglichkeit von künftigen Baulandpotentialen*
- *Grundumlegung und Schaffung von sinnvollen Grundstücksproportionen*
- *Beachtung des querenden Gerinnes in Absprache mit den zukünftigen Fachstellen*

Mit dem vorliegenden Bebauungsplan erfüllt.

- *Eine Erschließung von zukünftigen Baulandpotentialen ist auch in Zukunft durch den Labitschbergweg möglich*
- *Es handelt sich um ein Projekt für die gesamte Fläche.*
- *Das Gerinne wird laut Projektunterlagen in das südliche Retentionsbecken abgeleitet.*

Zusammenfassung

Mit Rechtskraft des Bebauungsplans "Cristallo" sind sämtliche Mängel lt. Verordnung zum Flächenwidmungsplanes 1.0 der Marktgemeinde Gamlitz erfüllt.

Baulandmobilisierung

Für das Areal „Gewerbstandort Gamlitz“ ist lt. §6 (L12) der Verordnung zum Flächenwidmungsplan 1.0 eine Baulandmobilisierung gem StROG §35 (privatwirtschaftliche Maßnahmen) festgelegt. Der Beginn der in diesen Unterlagen festgesetzten Fristen liegt mit Rechtskraft des Bebauungsplanes 22 „Cristallo“ vor.

Allgemeine Anmerkungen:

a) **Hinweis zur Bestandsaufnahme bzw. zu den Plangrundlagen:**

Die in den zeichnerischen Darstellungen (Beilagen, Katasterauszüge etc..) eingetragenen Plangrundlagen (Grundstücksgrenzen, Häuser, Wege etc..) beruhen auf der von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Plangrundlage in digitaler Form (DKM) erstellt von der Stmk. Landesregierung (Katastergrundlage DKM, lt. Datenbereitstellung der Stmk. Landesregierung vom 18/10/2017, GZ.: ABT17-3514/2017-735). Nicht in der DKM dargestellte Gebäude wurden auf Basis von Bauakten nachträglich eindigitalisiert. Ob noch weitere, die Planung beeinflussende Vorgaben (Leitungen, Servitute etc..) vorhanden sind, ist im Zuge der Bauplanung gesondert zu prüfen.

b) **Erschließungsmöglichkeiten von künftigen Baulandpotentialen**

Aufgrund der bereits vorliegenden und fortgeschritten Planungen wurde auf eine Festlegung von Erschließungsmöglichkeiten von künftigen Baulandpotentialen im Westen verzichtet. Da diese auch in Zukunft durch die Gemeindefraße Labitschbergweg (Gst.: 952/6) erschlossen werden können, wird die grundsätzliche Zielsetzung nach wie vor eingehalten.

Weitere Erläuterungen zur Verordnung:

zu § 3 - Baulinien:

Ziel der Gemeinde ist es, einen möglichst großen Planungs- und Gestaltungsspielraum für ansiedelungsinteressierte Bauwerber zu wahren. Auf Grund der Grundstücksconfiguration und der notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen durch Retentionsbecken und Versickerungsgräben werden sich keine großen Abweichungen der Gebäudesituierung ergeben. Diese Flächen werden jedoch mit Darstellung von Baugrenzlinien abgesichert.

zu § 4 – Festlegungen für die Bauwerke, Höfe, Wege und Gärten:

zu: *Wege, Erschließung*

Die Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz erfolgt über bestehende Gemeindestraße. Für das Projekt wurde ein verkehrstechnisches Gutachten von INGENO ZT GmbH, 8100 Gleisdorf, erstellt. Das Gutachten ist den Unterlagen beigelegt.

Für eine mögliche zukünftige Verbreiterung des Labitschbergweges auf 7,0 m ist eine entsprechende Fläche freizuhalten und die dafür erforderlichen Flächen an die Gemeinde abzutreten

Bei der Ausbildung der Straßenradien ist auf eine LKW-verkehrstaugliche Ausbildung zu achten. Hinsichtlich der Straßenbreite und Wendemöglichkeiten gelten die Festlegungen lt. Haupterschließungssystem.

Das Wegesystem soll primär der Aufschlüsselung des Areals dienen. KFZ-Abstellflächen sind auf der Bauparzelle zu planen.

Anmerkung:

Lt. Auskunft des Büros INGENOS handelt es sich bei dem beurteilten Projekt verkehrstechnisch um eine äußerst untergeordnete Größenordnung, welche keine zusätzlichen Maßnahmen (Abbiegespur, Veränderung der Zufahrtsstraße zur B69) erfordert. Aus diesem Grund ist nach Rücksprache mit dem Büro INGENOS auch keine Vorabsprache mit der BBL Südweststeiermark erforderlich.

zu: *Infrastruktur*

Es kreuzt eine 20-kV-Freileitung das Bebauungsplanareal. Aufgrund der Dimensionierung des Projektes ist geplant diese zu verkabeln. Dies wurde seitens der Antragsteller auch bereits mit der Energie Steiermark im Vorfeld abgesprochen, die dieser Änderung grundsätzlich positiv beurteilt.

Laut Projektunterlagen ist eine Verkabelung der Stromleitung im südlichen Bereich des Grundstückes und der Mündung in einen bestehenden Trafo östlich des Bebauungsplanbereiches geplant.

Im Falle eines Nichtzustandekommens einer Verkabelung der Stromleitung sind die entsprechenden Schutzabstände nach Absprache mit dem Leitungsträger einzuhalten.

Aus raumplanerischer Sicht wird empfohlen, auch im Westen eine Verkabelung durchzuführen um für die Ausweisung zukünftiger Potentialflächen vorzusorgen.

zu: Freiflächen

Zur Sicherung der Hochwasserfreistellung und Oberflächenentwässerung werden im nördlichen und südlichen Bereich Freiflächen festgelegt für die Errichtung von Retentionsbecken. Im östlichen Bereich ist eine Freifläche für eine Versickerungsmulde vorgesehen. Diese sind auf Grund der Sicherstellung eines durchgehenden Grünstreifens dauerhaft zu begrünen und zu bepflanzen. Auch im südlichen Bereich sind als Sicht- und Immissionschutz Bepflanzungen durchzuführen laut dem beiliegenden Konzept.

Im Sinne der Hochwasserschutzmaßnahmen wird das vorhandene Gerinne laut Projektunterlagen verlegt und in den Süden in das vorhanden Retentionsbecken umgeleitet.

Die dadurch verloren gehende Bepflanzung wird durch Kompensationsmaßnahmen im Bereich der nördlichen Freifläche ausgeglichen. (Lt. Projektbetreiber bereits mit der BBL-Südweststeiermark, Naturschutzbehörde abgesprochen)

Zur Vermeidung der Hochwassergefährdung der Objekte erfolgt eine geringfügige Geländeaufschüttung auf maximal 288,7 müA.

zu: Bauwerke

Die max. zulässige **Gesamthöhe** (10,5m) und die **Dachausbildungen** (Flachdach bzw. flachgeneigte Sattel- und Pultdächer mit maximal 5° Neigung) entsprechen den üblichen, zum Teil vor Ort gegebenen, Gewerbeobjekten. Dies steht im direkten Bezug zur östlichen Kulisse und wird dem Orts- und Landschaftsbild nicht widersprechen.

Bei der Wahl der **Fassadenfarbe** ist grundsätzlich auf eine Anpassung bzw. Abstimmung an die Umgebungsbebauung zu achten. Sollten andere Farbtöne zur Ausführung kommen, ist unbedingt im Vorfeld das Einvernehmen mit der Baubehörde herzustellen und sind zur korrekten Beurteilung entsprechende Muster anzusetzen. Zu intensiv, als fremdartig in der Landschaft wirkende Farbtöne, sind zu vermeiden. In Ausnahmefällen und bei ausreichender Begründung soll aber zumindest für einzelne Bauteile (architektonische Gestaltung, Werbewirkung) auch die Möglichkeit einer intensiveren Farbwahl gegeben sein. Entlang der Südfassade wird eine Fassadenbegrünung empfohlen.

Etwaige **Energiegewinnungsanlagen** oder dgl. sollen nicht dominant eine Erscheinung treten, die Situierung derartiger Anlagen auf den Gebäudedächern bringt zunehmend gestalterische Probleme mit sich. Um dieser Problematik in formaler Sicht entgegen steuern zu können, wurden die Vorgaben gewählt, dass einfache, lineare Strukturen auf den Dachflächen ohne silhouettenbildende Wirkung auszuführen sind.

RECHTLICHE GRUNDLAGE

Die vorliegende Bebauungsplanung stützt sich auf das Stmk. Raumordnungsgesetz 2010 i.d.g.F. (Bebauungsplan), sowie auf den Flächenwidmungsplan 1.0 der Marktgemeinde Gamlitz.

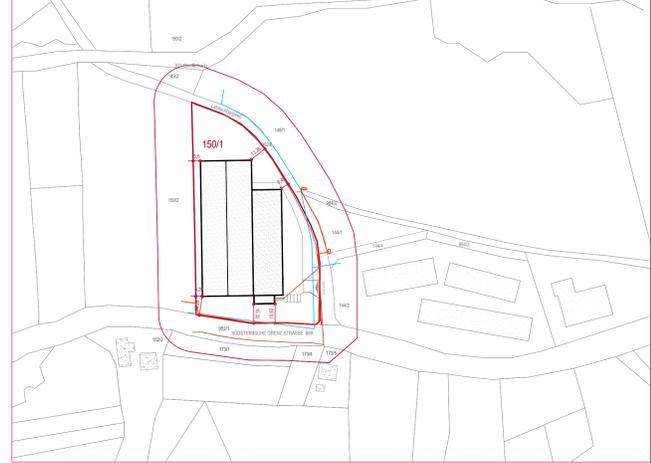
STÄDTEBAULICHE ZIELSETZUNG UND LEITBILDER

Ausgehend von der ländlichen topographischen Situation und der bestehenden Bebauung haben sich folgende wesentliche Kriterien zur Erstellung eines Gesamtkonzeptes ergeben.

- Sicherstellen einer homogenen Bebauungsstruktur der Industriezone.
- Erschließen des Gebietes durch ausreichend dimensionierte Anbindung an bestehende Erschließungswege.
- Eine gute Einbettung in die Landschaft von Gamlitz, sowie eine gute Anbindung des Straßennetzes.

BEILAGEN

- Entwurfsplan von Büro Pammer, 8472 Strass in Stmk.
- Stellungnahme Büro Pammer, 8472 Einwendungen
- Stellungnahme Oberflächenentwässerung, INGENOS ZT GmbH, 8100 Gleisdorf
- Stellungnahme Hochwasser, INGENOS ZT GmbH, 8100 Gleisdorf
- Verkehrstechnisches Gutachten + Schleppradien Kreuzungsbereich PKW-LKW, INGENOS ZT GmbH, 8100 Gleisdorf
- Stellungnahme Energie Steiermark



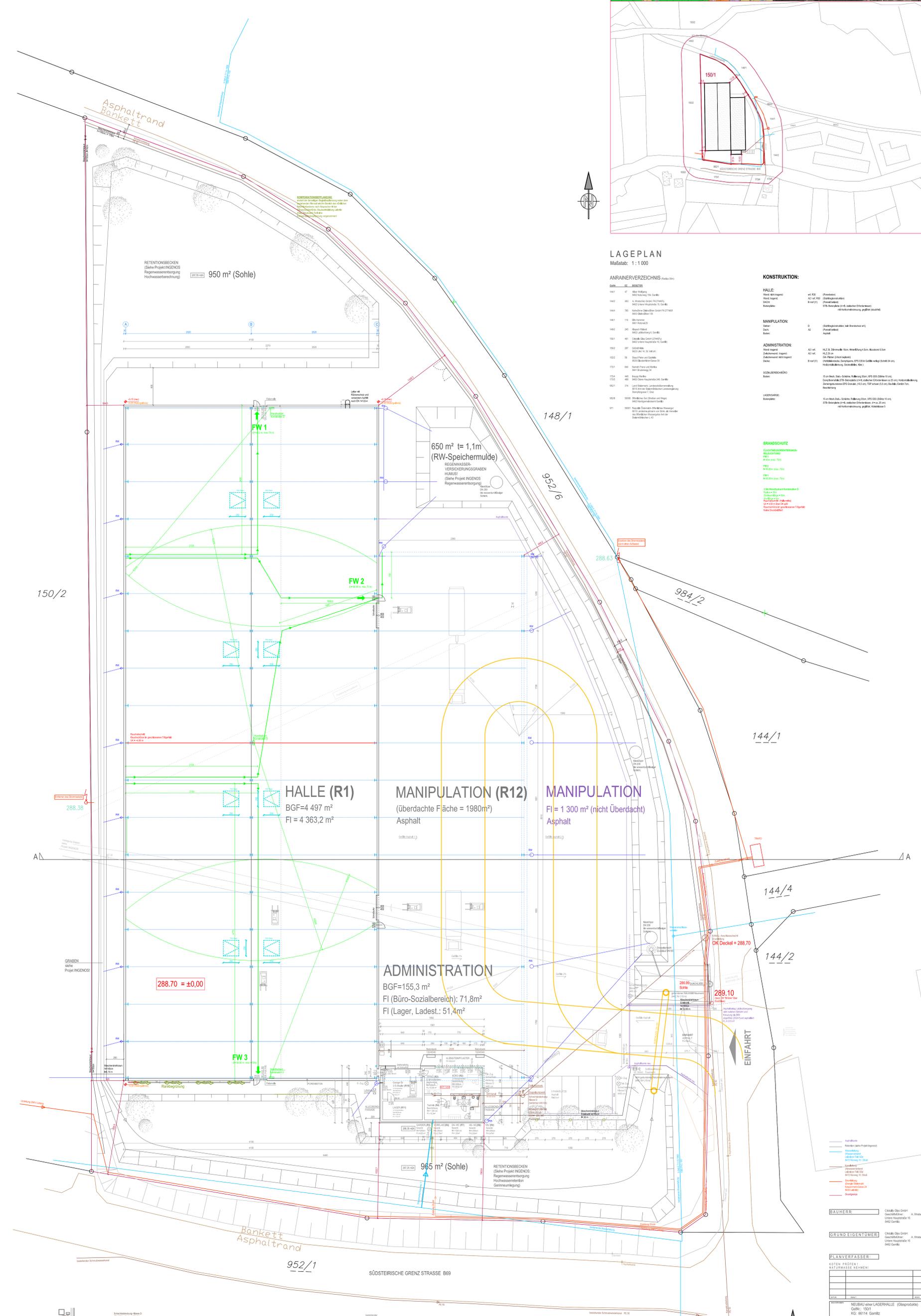
LAGEPLAN
Maßstab: 1 : 1 000

ANTRAGSVERZEICHNIS (Stand: 2021)

NO.	ANTRAGSNUMMER	ANTRAGSINHALT
1481	1481/1	1481/1 - 1481/1
1482	1482/1	1482/1 - 1482/1
1483	1483/1	1483/1 - 1483/1
1484	1484/1	1484/1 - 1484/1
1485	1485/1	1485/1 - 1485/1
1486	1486/1	1486/1 - 1486/1
1487	1487/1	1487/1 - 1487/1
1488	1488/1	1488/1 - 1488/1
1489	1489/1	1489/1 - 1489/1
1490	1490/1	1490/1 - 1490/1
1491	1491/1	1491/1 - 1491/1
1492	1492/1	1492/1 - 1492/1
1493	1493/1	1493/1 - 1493/1
1494	1494/1	1494/1 - 1494/1
1495	1495/1	1495/1 - 1495/1
1496	1496/1	1496/1 - 1496/1
1497	1497/1	1497/1 - 1497/1
1498	1498/1	1498/1 - 1498/1
1499	1499/1	1499/1 - 1499/1
1500	1500/1	1500/1 - 1500/1

KONSTRUKTION:

BEZEICHNUNG	ANFORDERUNG	ANFORDERUNG
HALLE:	et R12	Phosphorbeton
Wand	et R12	Stahlbeton
Decke	et R12	Stahlbeton
Boden	et R12	Stahlbeton
MANIPULATION:	et R12	Phosphorbeton
Wand	et R12	Stahlbeton
Decke	et R12	Stahlbeton
Boden	et R12	Stahlbeton
ADMINISTRATION:	et R12	Phosphorbeton
Wand	et R12	Stahlbeton
Decke	et R12	Stahlbeton
Boden	et R12	Stahlbeton
BRANDSCHUTZ:	et R12	Phosphorbeton
Wand	et R12	Stahlbeton
Decke	et R12	Stahlbeton
Boden	et R12	Stahlbeton



BAUHERR: Grotz Grotz GmbH
Grotz Grotz GmbH
Grotz Grotz GmbH

GRUNDEIGENTÜMER: Grotz Grotz GmbH
Grotz Grotz GmbH
Grotz Grotz GmbH

PLANVERFASSER: Grotz Grotz GmbH
Grotz Grotz GmbH
Grotz Grotz GmbH

PROJEKT: NEUBAU einer LAGERHALLE (Güterpark)
Grotz Grotz GmbH
KG 69114 Gürtel

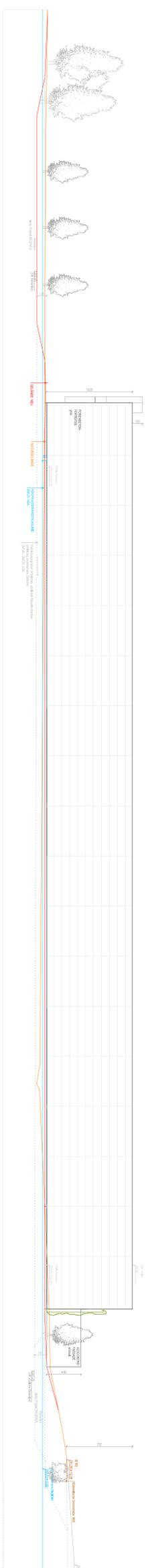
PROJEKTNAME: EINREICHPLAN Plan 1A

PROJEKTLEITER: Grotz Grotz GmbH
Grotz Grotz GmbH
Grotz Grotz GmbH

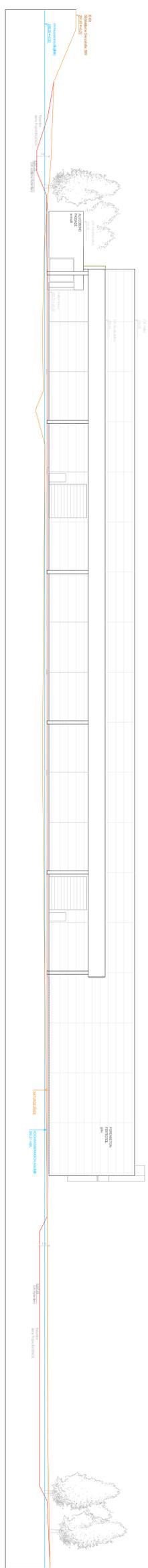
PROJEKTNUMMER: 15.04.2021

ARCHITEXTUR: BAUFRECHT - BAUKONSTRUKTION

PAMMER
ARCHITEXTUR

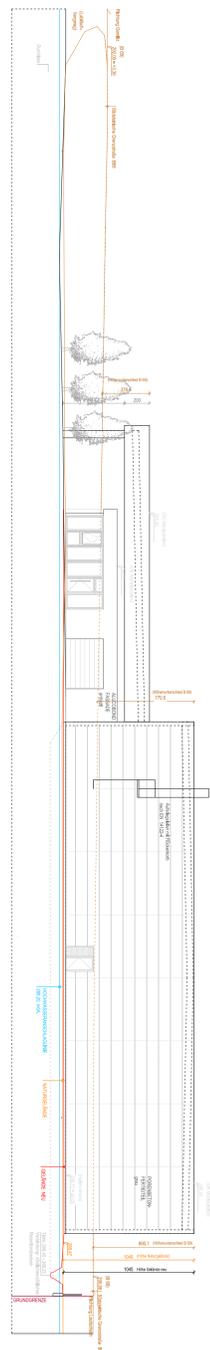


WESTANSICHT

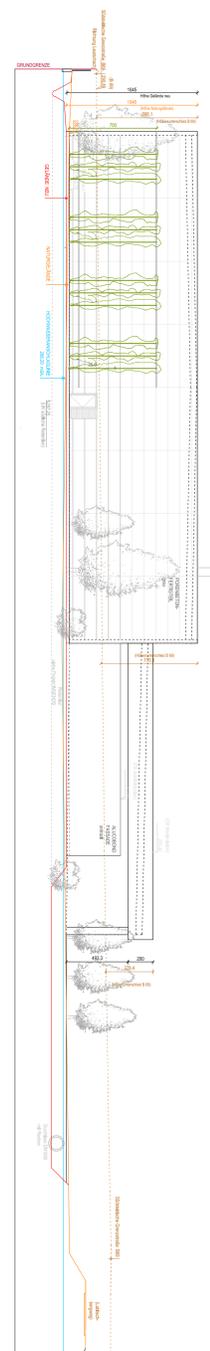


OSTANSICHT

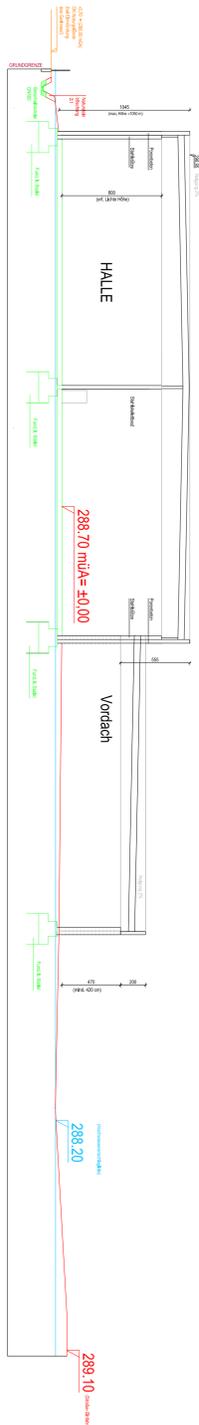
NORDANSICHT



SÜDANSICHT



SCHNITT A



KONSTRUKTION:

- HALLE**
 - 14.000 m² Hallenfläche
 - 14.000 m² Hallenfläche
 - 14.000 m² Hallenfläche
 - 14.000 m² Hallenfläche
- MAßSTAB**
 - 1:100
- ANMERKUNGEN**
 - 1. Die Halle ist als Halle für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen vorgesehen.
 - 2. Die Halle ist als Halle für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen vorgesehen.
 - 3. Die Halle ist als Halle für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen vorgesehen.
 - 4. Die Halle ist als Halle für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen vorgesehen.



An
Marktgemeinde Gamlitz
Obere Hauptstraße 3
8462 Gamlitz

Straß, am 16.04.2021

Betreff: GZ: ABT15-5225/2018-52
Ggst: Mgde. Gamlitz
Bebauungsplan 22 "Cristallo", Anhörung, vom 09.04.2021

Erläuterungen und Bestätigungen zum vorgebrachten Einwand

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum o. a. Ggst., GZ: ABT15-5225/2018-52, erhalten Sie nachfolgende
Stellungnahme und Nachweis der Mangelbehebung:

- Es wird südseitig, zur B 69 eine geeignete Baum- und Strauchbepflanzung vorgenommen, siehe beiliegenden Grundriss- mit Ansichtenplan, sodass der Baukörper in den landwirtschaftlich geprägten Umraum und das Ortsbild eingebunden wird. Es werden ortsübliche Bäume und Sträucher gepflanzt.
- Weitere Bepflanzungen, zur Einbindung in den landwirtschaftlich geprägten Umraum und in das Ortsbild werden an der Nordseite, zum Labitschbergweg hin, vorgenommen. Es werden ortsübliche Bäume und Sträucher gepflanzt.
- Die südseitige Fassadenfläche der Halle wird eventuell teilweise begrünt, siehe beiliegenden Ansichtenplan.
- Was die äußere Gestaltung des Baukörpers angeht, kommen Fassadenfarben mit einem geringen Sättigungsgrad (Grautöne) zur Anwendung. Es werden keine Signalfarben verwendet.
- Es wird bestätigt, dass keine mauerartigen Einfriedungen zur Ausführung gelangen.

mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Grundrissplan
- Ansichtsplan



An
Marktgemeinde Gamlitz
Obere Hauptstraße 3
8462 Gamlitz

Straß, am 16.04.2021

Betreff: GZ: ABT16-56476/2021-2
Ggst: BBLSW, Marktgemeinde Gamlitz, BP 22 Cristallo,
Stellungnahme BBLSW, vom 26.02.2021

Bestätigungen zu den angeführten Punkten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zum o. a. Ggst., GZ: ABT16-56476/2021-2, erhalten Sie nachfolgende
Stellungnahmen:

- Bezug nehmend zur prognostizierten Verkehrssteigerung im Kreuzungsbereich B 69 / Labitschbergweg wird der graphische Schleppkurvennachweis, als Beleg für den Ausbau, beigelegt.
- Die Bepflanzung nächst des Dammfußbereiches der B 69 wurde entsprechend situiert, sodass es zu keinen Sichtbehinderungen im Kreuzungsbereich kommt, siehe beiliegenden Grundrissplan mit dem Ansichtsplan.
- Die Fassadenflächen werden so konzipiert, dass es für die Verkehrsteilnehmer keine Blendwirkung gibt, siehe beiliegenden Ansichtsplan.

mit freundlichen Grüßen

Anlagen:

- Schleppkurvennachweis
- Grundrissplan
- Ansichtsplan

Cristallo Glas GmbH

Untere Hauptstraße 16
8462 Gamlitz

Erschließungsplanung zur Baureifmachung des Grst. Nr. 150/1 der KG Gamlitz


INGENIEURE ARCHITEKTEN ÖKOLOGEN

Ingenos ZT GmbH

BUSINESS PARK 2 A 8200 GLEISDORF
TEL (+43) 3112/4471-0 FAX (+43) 3112/4471-3009
E-MAIL: GLEISDORF@INGENOS.AT WWW.INGENOS.AT

UNTERSCHRIFT:

PROJEKT NR.: 430620

MASSSTAB:

PLANGRÖSSE:

Änderung	Datum	Gez.	Gepr.	Bemerkungen

INHALT:

Technischer Bericht - RW-Konzept

EINLAGE NR.:

1

AUSFERTIGUNG:

GEZ.:

MS

GEPR.:

RZ

Datum:

21.12.2020

A

B

C

D

E

INDEX:

01

F

G

H

I

HA

Regenwasserkonzept zum Neubau der Lagerhalle Cristallo auf dem Grundstück Nr. 150/1 der KG Gamlitz

1. VORHABEN

1.1. Allgemeines

Die Fa. Cristallo Glas GmbH, 8462 Gamlitz, plant auf dem Grundstück 150/1 der KG Gamlitz einen Neubau einer Lagerhalle mit entsprechenden Verkehrsflächen.

1.2. Vorhandene Unterlagen

- Digitaler Kataster und Luftbild
- Planunterlagen von BM Ing. Pammer, Straß in der Steiermark
- Ehyd- Bemessungsregenmengen
- ÖWAV Regelblatt Nr. 45- Oberflächenentwässerung durch Versickerung in den Untergrund
- ÖWAV Regelblatt 35- Behandlung von Niederschlagsabflüssen
- Baugrunduntersuchung, Büro Ingenos ZT GmbH, Gleisdorf

2. BAUGRUNDSITUATION

Der anstehende Untergrund ist bei 2,5 m Tiefe sehr gering durchlässig, darunter sind dann durchlässige Formationen vorhanden.

Ab ca. 3,5 m Tiefe steht wieder mehr durchlässiger Untergrund an. Der Grundwasserspiegel steigt bis auf 2,0 m unter der Geländeoberkante an.



3. ENTWÄSSERUNGSKONZEPT

Aufgrund der Untergrundsituation ist eine verlässliche Versickerung von Oberflächenwässern nicht zu erwarten. Daher werden Regenwasserspeicher mit gedrosselter Ableitung vorgesehen.

Grundsätzlich ist vorgesehen die anfallenden Regenwässer von Dachflächen (Qualitätskategorie F1) in oberflächliche Regenspeicher einzuleiten.

Für die Verkehrsflächenwässer (Qualitätskategorie F2) ist geplant, diese zu sammeln und diese in den östlich gelegenen, offenen Speicher einzuleiten, dort zu speichern und gedrosselt abzuleiten.

Dieser Speicher hat eine beraste und humussierte Oberfläche und kann leichte Verunreinigungen abliefern.

Dieses Konzept entspricht den wasserwirtschaftlichen Zielsetzungen des Landes Steiermark und der EU-Wasserrahmenrichtlinie in der Form, dass Niederschlagswasser nach Reinigung möglichst vor Ort wieder in den Wasserkreislauf gelangt.

3.1. Dachflächen

Wässer aus Dachflächen werden dem Flächentyp F1 zugeordnet. Die Dachwässer werden in Dachablaufschächten gesammelt, in den westlichen Speichergraben und andererseits in den östlichen liegende Speichermulde abgeleitet.

3.2. Verkehrsflächen

Wässer von Straßen, Parkplätzen und betrieblichen Verkehrsflächen werden dem Flächentyp F2 zugeordnet. Im Bearbeitungsgebiet befinden sich Parkflächen sowie Straßen. Die hier anfallenden Niederschlagswässer werden oberflächlich der Speichermulde im Osten zur Speichermulde an der Labitschbergstraße geleitet, gespeichert und gedrosselt abgeleitet.

4. BEMESSUNG DER REGENWASSERSPEICHER

Die Bemessung erfolgt unter Verwendung der aktuellen Starkniederschlagsauswertung des Hydrographischen Dienstes Österreich aufbauend auf ÖKOSTRA Daten. Es ist eine Auslegung auf 20-jährliche Ereignisse vorgesehen. Es wird der Messpunkt 5964 für die Bemessungsniederschläge herangezogen. Als Richtwert für das Speichervolumen werden mindestens 50 l/m² versiegelter Fläche angenommen. Die Bemessung der Anlagenteile erfolgte in den beiliegenden Berechnungstabellen.

4.1 Speicher für Hallendach West

Mir wird ein minimales Speichervolumen von ca. 110 m² benötigt. Dieses Speichervolumen wird im Volumen der beiden Retentionsbecken bereitgestellt und bedeutet eine Wasserspiegelanhebung bei vollem Becken um ca. 5 cm.

4.2 Speicher für Hallendach Ost mit Parkplatz

Dieser Speicher nimmt die Wässer der versiegelten Verkehrsflächen und der nach Osten fallenden Hallendächer auf. Es ergibt sich ein erforderliches Speichervolumen von ca. 340 m³. Die Ablaufdrossel reduziert die maximale Abflussmenge auf 19 l/s im Mittel auf 13 l/s. Die Drosselöffnung hat einen Durchmesser von 100 mm. Die ca. 650 m³ große Speichermulde wird mit ca. 1:3bis 1:4 Böschungsneigung und einer Tiefe von ca. 1,1 m hergestellt und mit einer mindestens 10 cm starken Humusschicht und Rasen versehen.

In der Mitte der Speichermulde sollen 3 Kieskörper, Durchmesser 2,0 errichtet werden, welche in die wasserdurchlässige Schicht einbinden.

5. HINWEISE FÜR DIE BAUTECHNISCHE HERSTELLUNG:

- Das Speicherbecken Ost ist mit einer 0,1 m starken Oberbodenschicht aus einem Sand-Humusgemisch zu überdecken und zu begrünen. Durch die Kieskörper besteht die Möglichkeit, dass ein Teil der Niederschlagswässer versickert. Dies entspricht auch den wasserwirtschaftlichen Vorgaben des Landes Steiermark.

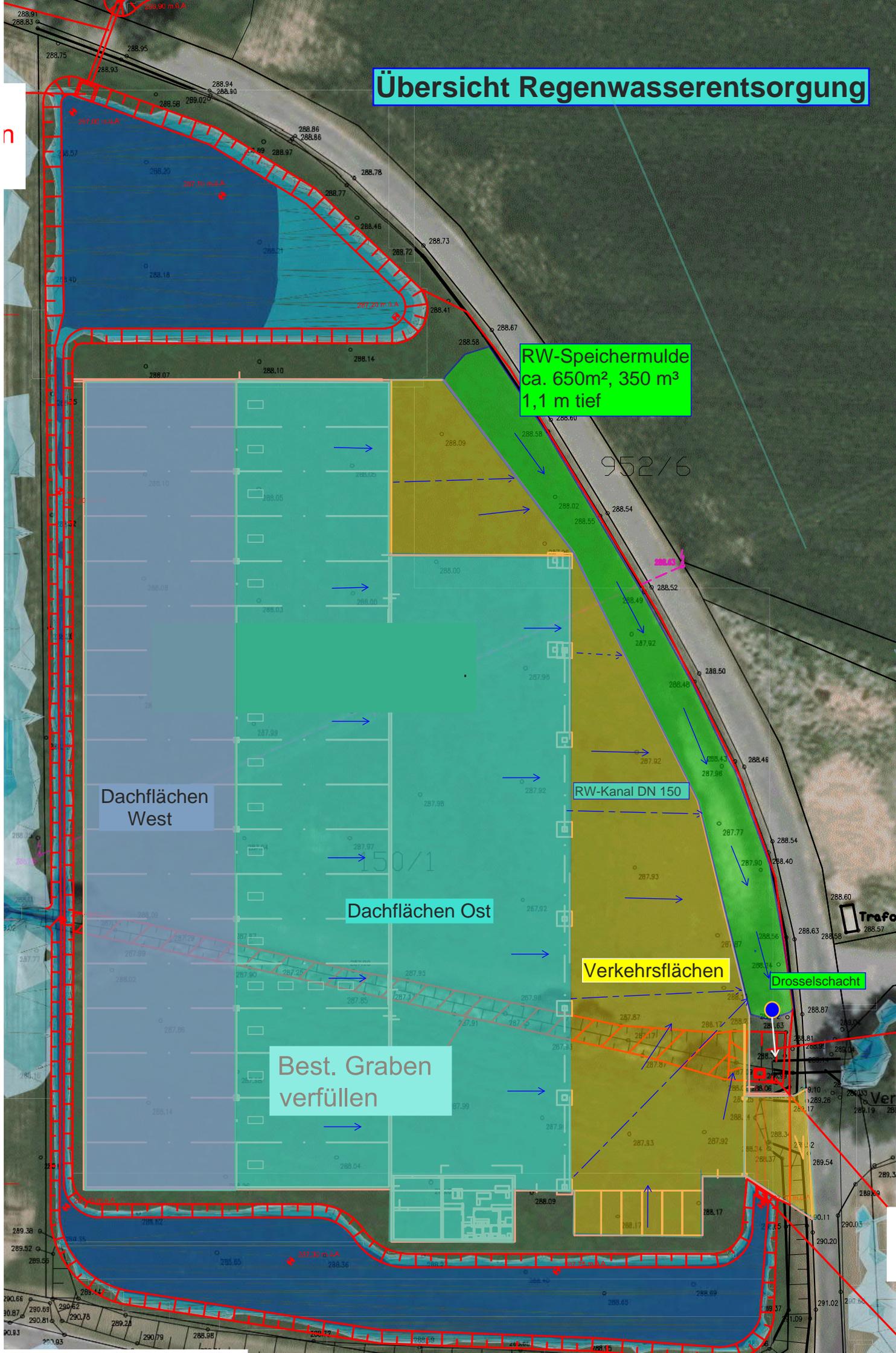
Gleisdorf, 22.12.2020

Beilagen:

- Lageübersicht Entwässerung
- Berechnungen
- Bemessungswassermengen



Übersicht Regenwasserentsorgung



RW-Speichermulde
ca. 650m², 350 m³
1,1 m tief

Dachflächen
West

Dachflächen
Ost

Verkehrsflächen

Best. Graben
verfüllen

RW-Kanal DN 150

Drosselschacht

Trafo

Ver

REGENRÜCKHALTEBECKEN

Projektbezeichnung:	Fa. Cristallo gamlitz Hallenneubau
Bearbeiter:	RZ
Bemerkungen:	Speichermulde Verkehrsflächen

EINGABEN				
Einzugsflächen				
Bezeichnung Einzugsfläche	Art der Entwässerungsfläche	Abfluss-beiwert α_n	A_n [m ²]	Teileinzugsflächen A_{red} [m ²]
Teilfläche 1	Speichermulde	0,30	730,00 m ²	219,00 m ²
Teilfläche 2	Parkplätze	0,95	104,00 m ²	98,80 m ²
Teilfläche 3	Rangierflächen	0,95	1880,00 m ²	1786,00 m ²
Teilfläche 4	Anteil Gemeindestraße	0,90	250,00 m ²	225,00 m ²
Teilfläche 5				0,00 m ²
GESAMTEINZUGSFLÄCHE			2964,00 m²	2328,80 m²

Fließzeit vom entferntesten Punkt [min]		5,00 min
mittlerer Drosselabfluss [l/s]	Q_D	6,00 l/s
mittlere Drosselabflussspende [l/s * ha]	q_D	25,76 l/s * ha
Zuschlagsfaktor	f_z	1,20
Abminderungsfaktor	f_a	1,00

Berechnung Retentionsvolumen		
DAUER	Jährlichkeit	
	Regenhöhe q_r [l/m ²]	erford. Speichervolumen V_s [m ³]
20		
0 min	0,00	-
5 min.	16,40	43,7
10 min.	26,50	69,7
15 min.	32,90	85,5
20 min.	37,20	95,3
30 min.	43,30	108,0
45 min.	48,90	117,2
60 min.	52,00	119,4
90 min.	56,20	118,2
2 h	59,30	113,9
3 h	64,10	101,4
4 h	69,10	89,4
6 h	78,10	62,7
9 h	89,50	16,8
12 h	99,10	-
18 h	112,80	-
1 d	128,80	-
2 d	152,50	-
3 d	167,80	-
4 d	180,40	-
5 d	188,70	-
6 d	195,40	-

ERGEBNIS / BERECHNUNG		
Gewählte Jährlichkeit	Jährlichkeit 20	
mindestens erforderliches Retentionsvolumen [m ³]	119 m ³	
Maßgebliches Regenereignis	60 min.	52,00 l/m ²

REGENRÜCKHALTEBECKEN

Projektbezeichnung:	Fa. Cristallo gamlitz Hallenneubau
Bearbeiter:	RZ
Bemerkungen:	Speicher Hallendach Ost

EINGABEN				
Einzugsflächen				
Bezeichnung Einzugsfläche	Art der Entwässerungsfläche	Abfluss-beiwert α_n	A_n [m ²]	Teileinzugsflächen A_{red} [m ²]
Teilfläche 1	Hallendach Ost	0,95	2225,00 m ²	2113,75 m ²
Teilfläche 2	Ladezone Ost und Büro	0,95	2145,00 m ²	2037,75 m ²
Teilfläche 3				0,00 m ²
Teilfläche 4				0,00 m ²
Teilfläche 5				0,00 m ²
GESAMTEINZUGSFLÄCHE			4370,00 m²	4151,50 m²

Fließzeit vom entferntesten Punkt [min]		5,00 min
mittlerer Drosselabfluss [l/s]	Q_D	10,00 l/s
mittlere Drosselabflussspende [l/s * ha]	q_D	24,09 l/s * ha
Zuschlagsfaktor	f_z	1,20
Abminderungsfaktor	f_a	1,00

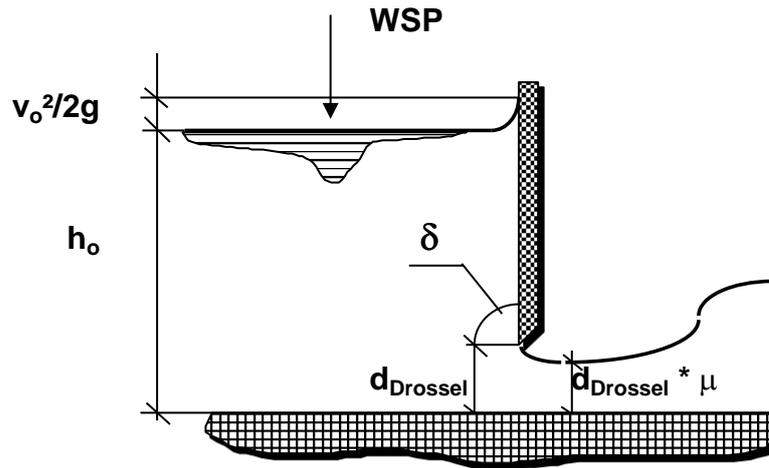
Berechnung Retentionsvolumen		
DAUER	Jährlichkeit	
	20	
	Regenhöhe q_r [l/m ²]	erford. Speicher-volumen V_s [m ³]
0 min	0,00	-
5 min.	16,40	78,1
10 min.	26,50	124,8
15 min.	32,90	153,1
20 min.	37,20	170,9
30 min.	43,30	194,1
45 min.	48,90	211,2
60 min.	52,00	215,9
90 min.	56,20	215,2
2 h	59,30	209,0
3 h	64,10	189,7
4 h	69,10	171,4
6 h	78,10	129,9
9 h	89,50	57,1
12 h	99,10	-
18 h	112,80	-
1 d	128,80	-
2 d	152,50	-
3 d	167,80	-
4 d	180,40	-
5 d	188,70	-
6 d	195,40	-

ERGEBNIS / BERECHNUNG		
Gewählte Jährlichkeit	Jährlichkeit 20	
mindestens erforderliches Retentionsvolumen [m ³]	216 m ³	
Maßgebliches Regenereignis	60 min.	52,00 l/m ²

Dimensionierung Drosselöffnung

Projekt: Regenwasserspeicher Ost Cristallo

Skizze:



- Q Ausfluss aus der Schützöffnung [m³/s]
- h_{Drossel} Höhe der Schützöffnung [m]
- d_{Drossel} Durchmesser der Schützöffnung [m]
- h₀ Stauhöhe [m]
- v₀ Geschwindigkeit im Speicher [m/s]
- g Erdbeschleunigung [m/s²]
- α Ausflusszahl f(h₀/h_{Drossel}, δ) []
- δ Neigungswinkel der Schützöffnung zur Horizontalen [°]

Formel:

$$Q = (d_{Drossel})^2 * \pi/4 * \alpha * ((h_0 + v_0^2/2g) * 2g)^{1/2}$$

Q_{erf} = 16,00 l/s

Stauhöhe		d _{Drossel}	h ₀	δ	v ₀	v	α	Q
m		m	m	°	m/s	m/s		l/s
Niederwasser		0,100	0,10	90,00	0,00	0,77	0,55	6,05
Mittelwasser		0,100	0,55	90,00	0,00	1,81	0,55	14,18
Hochwasser		0,100	1,00	90,00	0,00	2,44	0,55	19,12

Mittelwert

13,12

Drossel ausgeführt:

d_{Drossel} = 0,100 m

REGENRÜCKHALTEBECKEN

Projektbezeichnung:	Fa. Cristallo gamlitz Hallenneubau
Bearbeiter:	RZ
Bemerkungen:	Hallendach West

EINGABEN				
Einzugsflächen				
Bezeichnung Einzugsfläche	Art der Entwässerungsfläche	Abfluss-beiwert α_n	A_n [m ²]	Teileinzugsflächen A_{red} [m ²]
Teilfläche 1	Hallendach West	0,95	2225,00 m ²	2113,75 m ²
Teilfläche 2				0,00 m ²
Teilfläche 3				0,00 m ²
Teilfläche 4				0,00 m ²
Teilfläche 5				0,00 m ²
GESAMTEINZUGSFLÄCHE			2225,00 m²	2113,75 m²

Fließzeit vom entferntesten Punkt [min]		5,00 min
mittlerer Drosselabfluss [l/s]	Q_D	5,00 l/s
mittlere Drosselabflussspende [l/s * ha]	q_D	23,65 l/s * ha
Zuschlagsfaktor	f_z	1,20
Abminderungsfaktor	f_a	1,00

Berechnung Retentionsvolumen		
DAUER	Jährlichkeit	
	Regenhöhe q_r [l/m ²]	erford. Speichervolumen V_s [m ³]
20		
0 min	0,00	-
5 min.	16,40	39,8
10 min.	26,50	63,6
15 min.	32,90	78,1
20 min.	37,20	87,2
30 min.	43,30	99,0
45 min.	48,90	107,8
60 min.	52,00	110,3
90 min.	56,20	110,2
2 h	59,30	107,2
3 h	64,10	97,8
4 h	69,10	88,9
6 h	78,10	68,5
9 h	89,50	32,6
12 h	99,10	-
18 h	112,80	-
1 d	128,80	-
2 d	152,50	-
3 d	167,80	-
4 d	180,40	-
5 d	188,70	-
6 d	195,40	-

ERGEBNIS / BERECHNUNG		
Gewählte Jährlichkeit	Jährlichkeit 20	
mindestens erforderliches Retentionsvolumen [m ³]	110 m ³	
Maßgebliches Regenereignis	60 min.	52,00 l/m ²

Bemessungsniederschlag mit MaxModN (oberen)- und ÖKOSTRA (unteren)-Werten [mm]

Gitterpunkt: 5964; (M34, R: -60511m, H: 5176454m)

Flächenabminderung: keine

Wiederkehrzeit (T)	1	2	3	5	10	20	25	30	50	75	100
Dauerstufe (D)											
5 Minuten	8.6	10.5	11.9	13.7	16.1	18.6	19.4	20.0	21.8	23.3	24.3
	8.4	10.0	11.2	12.6	14.5	16.4	17.1	17.6	19.0	20.2	21.0
	8.2	9.4	10.2	11.1	12.4	13.7	14.1	14.5	15.4	16.2	16.7
10 Minuten	12.8	15.4	17.4	20.8	25.4	30.0	31.5	32.7	36.1	38.9	40.8
	12.5	15.1	16.8	19.4	23.0	26.5	27.7	28.6	31.2	33.4	34.9
	12.2	14.7	16.1	17.9	20.3	22.7	23.5	24.1	25.9	27.4	28.4
15 Minuten	15.5	18.8	21.2	25.6	31.7	37.7	39.6	41.2	45.6	49.2	51.7
	15.1	18.3	20.5	23.8	28.4	32.9	34.4	35.6	38.9	41.7	43.6
	14.8	17.9	19.8	22.1	25.2	28.2	29.2	30.1	32.3	34.3	35.5
20 Minuten	17.3	21.2	23.7	28.8	35.7	42.6	44.8	46.6	51.7	55.7	58.6
	16.9	20.7	23.0	26.8	32.0	37.2	38.9	40.2	44.1	47.0	49.2
	16.5	20.2	22.4	25.0	28.6	32.1	33.3	34.2	36.9	38.9	40.3
30 Minuten	19.6	24.3	27.6	33.7	41.9	50.1	52.7	54.8	60.9	65.7	69.1
	19.1	23.7	26.5	31.1	37.2	43.3	45.2	46.7	51.2	54.8	57.4
	18.7	23.1	25.6	28.9	33.1	37.5	38.7	39.8	42.9	45.5	47.3
45 Minuten	21.7	27.1	31.7	38.7	48.2	57.6	60.7	63.2	70.2	75.7	79.6
	21.1	26.4	30.0	35.1	42.0	48.9	51.2	53.0	58.1	62.2	65.0
	20.6	25.8	28.7	32.3	37.2	42.1	43.7	45.0	48.6	51.6	53.6
60 Minuten	23.6	28.9	34.8	42.4	52.8	63.2	66.5	69.3	76.9	83.0	87.3
	23.0	28.1	32.2	37.6	44.8	52.0	54.3	56.2	61.4	65.8	68.7
	22.5	27.5	30.3	34.0	38.9	43.7	45.3	46.5	50.1	53.1	55.1
90 Minuten	26.7	32.6	39.4	48.0	59.7	71.3	75.1	78.1	86.7	93.5	98.3
	25.9	31.2	35.7	41.2	48.7	56.2	58.7	60.6	66.2	70.6	73.6
	25.4	30.3	33.2	36.7	41.4	46.1	47.7	48.9	52.5	55.2	57.1

MaxModN - maximierte Modellniederschläge [HAÖ=Hydrologischer Atlas Österreichs (konvexives N-Modell); ALADIN-Vorhersagemodell (modifiziert)]

Bemessungsniederschlag - gewichteter Wert zwischen MaxModN und ÖKOSTRA

ÖKOSTRA - interpolierte extremwertstatistische Niederschlagsauswertungen (DWA-A 531, modifiziert)

Bemessungsniederschlag mit MaxModN (oberen)- und ÖKOSTRA (unteren)-Werten [mm]

Gitterpunkt: 5964; (M34, R: -60511m, H: 5176454m)

Flächenabminderung: keine

Fortsetzung

Wiederkehrzeit (T)	1	2	3	5	10	20	25	30	50	75	100
Dauerstufe (D)											
2 Stunden	29.2	35.3	42.7	51.9	64.4	76.9	81.0	84.3	93.5	100.8	106.0
	28.3	33.6	38.3	43.9	51.6	59.3	61.6	63.6	69.4	73.8	77.0
	27.8	32.6	35.5	38.9	43.5	48.2	49.5	50.7	54.3	56.9	58.8
3 Stunden	33.0	39.8	48.0	58.3	72.3	86.3	90.8	94.5	104.8	113.0	118.8
	32.0	37.6	42.2	48.1	56.1	64.1	66.8	68.7	74.7	79.4	82.7
	31.4	36.3	38.9	42.3	46.9	51.4	53.1	54.0	57.5	60.1	62.0
4 Stunden	35.5	43.0	51.8	62.9	77.9	93.0	97.8	101.8	112.9	121.7	127.9
	34.4	40.6	45.5	52.0	60.3	69.1	71.7	74.0	80.2	85.1	88.7
	33.8	39.2	42.0	45.9	50.6	55.8	57.2	58.5	62.0	64.8	66.9
6 Stunden	39.2	50.6	60.3	72.4	88.9	105.4	110.7	115.0	127.2	136.8	143.6
	38.0	45.9	51.5	58.7	68.4	78.1	81.3	83.8	90.7	96.5	100.5
	37.3	43.0	46.1	50.2	55.7	61.1	63.0	64.4	68.1	71.5	73.7
9 Stunden	43.3	58.9	69.5	82.6	100.2	117.9	123.5	128.1	141.2	151.4	158.9
	42.1	52.5	59.1	67.5	78.6	89.5	93.1	96.0	104.2	110.7	115.4
	41.2	47.5	51.1	55.7	61.8	67.5	69.5	71.0	75.4	79.1	81.6
12 Stunden	46.7	65.6	76.9	91.0	109.1	127.2	133.0	137.9	151.1	161.7	169.4
	45.6	58.1	65.5	74.8	86.9	99.1	102.9	106.2	114.9	122.0	127.1
	44.5	51.2	54.9	59.8	66.3	73.1	75.1	76.8	81.4	85.3	88.0
18 Stunden	56.1	78.3	91.4	107.8	125.3	143.9	149.5	153.9	167.0	177.3	184.5
	53.0	67.8	76.4	87.4	99.8	112.8	116.9	119.9	129.2	136.7	141.7
	49.9	57.3	61.5	67.2	74.5	81.8	84.4	86.1	91.6	96.4	99.2
1 Tag	64.8	89.6	104.2	122.5	146.9	166.0	172.2	176.7	190.3	201.1	208.5
	60.5	77.1	86.8	98.9	115.3	128.8	133.2	136.6	146.3	154.1	159.5
	56.3	64.7	69.5	75.4	83.7	91.7	94.2	96.5	102.3	107.1	110.6

MaxModN - maximierte Modellniederschläge [HAÖ=Hydrologischer Atlas Österreichs (konvektives N-Modell); ALADIN-Vorhersagemodell (modifiziert)]

Bemessungsniederschlag - gewichteter Wert zwischen MaxModN und ÖKOSTRA

ÖKOSTRA - interpolierte extremwertstatistische Niederschlagsauswertungen (DWA-A 531, modifiziert)

Bemessungsniederschlag mit MaxModN (oberen)- und ÖKOSTRA (unteren)-Werten [mm]

Gitterpunkt: 5964; (M34, R: -60511m, H: 5176454m)

Flächenabminderung: keine

Fortsetzung

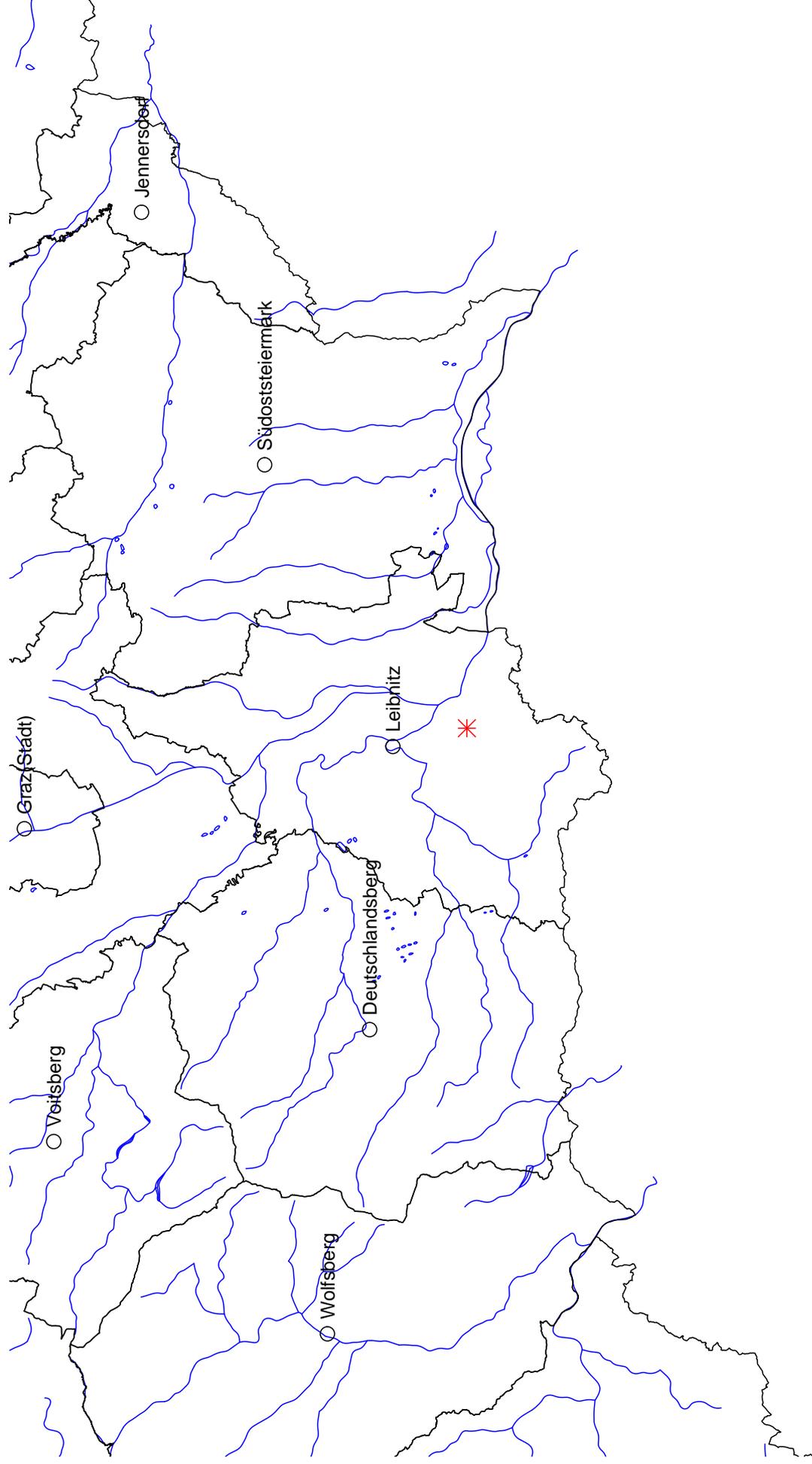
Wiederkehrzeit (T)	1	2	3	5	10	20	25	30	50	75	100
Dauerstufe (D)											
2 Tage	79.5	108.1	124.8	145.8	174.4	195.2	201.5	206.2	220.9	232.4	240.1
	72.2	91.8	103.1	117.4	136.9	152.5	157.4	160.8	172.0	180.7	186.9
	64.9	75.5	81.3	88.9	99.4	109.8	113.2	115.4	123.1	128.9	133.6
3 Tage	87.4	117.3	135.1	157.4	187.7	213.6	220.6	225.8	241.7	254.3	262.4
	79.6	100.3	112.6	128.0	149.3	167.8	173.2	177.3	189.4	199.2	205.6
	71.7	83.3	90.1	98.6	110.9	122.0	125.7	128.7	137.1	144.1	148.8
4 Tage	94.6	123.9	142.3	165.6	197.1	228.6	235.9	242.0	259.1	272.4	281.6
	86.2	107.0	119.9	136.1	158.2	180.4	185.7	190.4	203.6	213.8	221.0
	77.7	90.0	97.4	106.6	119.3	132.1	135.4	138.8	148.0	155.1	160.3
5 Tage	99.8	129.0	148.0	171.9	204.3	236.8	247.2	254.9	272.9	287.1	296.6
	91.5	112.5	125.8	142.6	165.6	188.7	195.9	201.5	215.1	225.8	233.3
	83.1	95.9	103.6	113.3	126.8	140.5	144.5	148.1	157.3	164.5	169.9
6 Tage	104.8	133.2	152.5	177.1	210.3	243.5	254.2	263.0	285.6	300.4	310.5
	96.4	117.3	130.9	148.2	171.5	195.4	203.0	209.2	225.5	236.5	244.3
	87.9	101.3	109.2	119.3	132.6	147.2	151.8	155.3	165.4	172.6	178.1

MaxModN - maximierte Modellniederschläge [HAÖ=Hydrologischer Atlas Österreichs (konvexives N-Modell); ALADIN-Vorhersagemodell (modifiziert)]

Bemessungsniederschlag - gewichteter Wert zwischen MaxModN und ÖKOSTRA

ÖKOSTRA - interpolierte extremwertstatistische Niederschlagsauswertungen (DWA-A 531, modifiziert)

Gitterpunkt: 5964 (Rot); Bezirksgrenzen (Schwarz); Gewässernetz (Blau)



Cristallo Glas GmbH

Untere Hauptstraße 16
8462 Gamlitz

Erschließungsplanung zur Baureifmachung des Grst. Nr. 150/1 der KG Gamlitz


INGENIEURE ARCHITEKTEN ÖKOLOGEN

Ingenos ZT GmbH

BUSINESS PARK 2 A 8200 GLEISDORF
TEL (+43) 3112/4471-0 FAX (+43) 3112/4471-3009
E-MAIL: GLEISDORF@INGENOS.AT WWW.INGENOS.AT

UNTERSCHRIFT:

PROJEKT NR.: 430620

MASSSTAB:

PLANGRÖSSE:

Änderung	Datum	Gez.	Gepr.	Bemerkungen

INHALT:

Technischer Bericht - Hochwasser

EINLAGE NR.:

1

AUSFERTIGUNG:

GEZ.:	MS	GEPR.:	RZ	Datum:	15.01.2021	A	B	C	D	E	
					INDEX:	02	F	G	H	I	HA

Technischer Bericht zur Hochwasserfreistellung des Grundstückes 150/1 der KG Gamlitz

1. Allgemeines

Das Grundstück 150/1 der KG Gamlitz soll vom Aufschließungsgebiet für Industrie 1 in vollwertiges Bauland, Industriegebiet 1 umgewidmet werden. Dafür sind entsprechende Aufschließungserfordernisse zu berücksichtigen.

In Hinsicht nach der Hochwassersituation besteht dort einerseits ein Gerinne, welches nach Osten parallel zum Gamlitzbach abfließt und dann in den Gamlitzbach einmündet.

Im Weiteren ist die Fläche bei Auftreten eines 100-jährlichen Hochwassers vom Gamlitzbach teilweise überflutet und wie aus den Berichten von Ortsansässigen ermittelt wurde, besteht auch ein Problem hinsichtlich Hangwasserzufluss, sodass berichtet wird, dass dieses Grundstück zeitweise gering überstaut ist.

Aufgrund dieser Vorgaben und Erkenntnisse wurden Planungen beauftragt, um einerseits die Hochwasserfreistellung und andererseits auch die Bebaubarkeit zu ermöglichen.

2. Vorhandene Unterlagen und verwendete Unterlagen

- Höhenmodell
- Entwurfsplan 1B zum Neubau einer Lagerhalle (Glasprodukte) des Architekturbüros Ing. Pammer, A-8472 Straß in der Steiermark
- Vermessung Geländeaufnahme Vermessungsbüro Huber, Leibnitz
- Ehyd-Daten
- Hochwasserabflussuntersuchung Gamlitzbach
- Laserscan-Daten des Landes Steiermark



3. Durchgeführte Bearbeitungen

Aufbauend auf das vorhandene Geländemodell, der vorhandene Geländeaufnahme und der vorliegenden Planung für die Halle wurde das Hochwasserabflussmodell Gamlitzbach adaptiert und mit der vorliegenden Abflussuntersuchung Gamlitzbach verglichen bzw. dieses Abflussmodell weiter detailliert.

Im Weiteren wurde für die Hangwasserfragen ein Oberflächenabflussmodell auf Basis der vorhandenen GIS-Geo-Daten erstellt, berechnet und ebenfalls in den Planungsentwurf eingearbeitet. Diese beiden Überflutungsszenarien wurden jeweils für 100-jährliche Ereignisse, sowohl Abflussereignisse als auch Niederschlagsereignisse, gerechnet und die Ergebnisse in der Form von Überflutungsrisikokarten als Bestand dargestellt.

4. Bestehende Hochwassersituation

4.1 Hochwassersituation verursacht durch Hochwasser HQ100 vom Gamlitzbach

Bei erneuter detaillierter Berechnung hat sich ergeben, dass bei HQ100 vom Gamlitzbach ca. $0,6 \text{ m}^3/\text{s}$ auf das Grundstück zufließen und sich auf dem Grundstück so ausbreiten, dass am Grundstück ein Überflutungsraum von ca. 350 m^3 in Anspruch genommen wird.

Die Überflutungshöhen liegen dabei zwischen 0,0 und 20 cm.

Bei 30-jährlichen Hochwässern bleibt das Grundstück hochwasserfrei.

4.2 Hangwasser

Bei einem 100-jährlichen Niederschlagsereignis mit der Dauer von 1 Stunde treten größere Überflutungen auf. Dabei strömen ca. $1,9 \text{ m}^3/\text{s}$ auf das Grundstück zu und überfluten das Grundstück zwischen 0,0 und 50 cm. tief. Dabei wird ein Retentionsraum von ca. 1.560 m^3 beansprucht.



5. Geplante Maßnahmen

Zur Hochwasserfreistellung und zum Schutz vor Hangwasser wurden folgende Maßnahmen geplant.

5.1 Anhebung des Geländes

Hier ist vorgesehen, einen Teil der Fläche vom Grundstück Nr. 150/1 auf mindestens 288,50 über Adria anzuheben, dies entspricht in etwa dem Tiefpunkt der Nivellette am Labitschbergweg. Zusätzlich ist vorgesehen, an der Westseite einen Fanggraben zu errichten.

5.2 Rückhaltebecken

An der Südseite sollte ein Rückhaltebecken und an der Nordseite ebenfalls ein Rückhaltebecken errichtet werden. Im westlichen Bereich vom Grundstück Nr. 150/1 wird ein Ableitungsgraben/ Fanggraben, welcher die von Westen herkommenden Zuflüsse fängt und in die Kompensationsbecken leitet, errichtet. Die Länge des Fanggrabens beträgt etwa 100 m, die Sohlbreite mind. 0,5m und die Mindesttiefe wird mit 0,5m angegeben. Die beiden Rückhaltebecken und der Fanggraben im Westen sollten auch die Dachwässer vom Westteil des Hallendaches aufnehmen. Das Volumen beträgt bis zu Vollstau (288,22 müA) insgesamt ca. 2020 m³ und setzt sich wie folgt zusammen:

- Volumen Kompensationsbecken 01: ca. 1050 m³
- Volumen Ableitungsgraben gesamt: ca. 190 m³
- Volumen Kompensationsbecken 02: ca. 780 m³

Wie zuvor beschrieben befindet sich bei HQ100 im Gamlitzbach auf dem Grundstück 150/1 ein Retentionsvolumen von etwa 350 m³ und bei einem 100-jährlichen Niederschlagsereignis mit einer Dauer von 1 Stunde aufgrund des zuströmenden Hangwassers ein Retentionsvolumen von 1560 m³ (gesamt etwa 1910 m³). Da durch die geplante Maßnahmen ein Volumen von ca. 2020 m³ geschaffen wird kann der Retentionsraumverlust vollständig kompensiert werden.

5.3 Verlegung des bestehenden Abflussgrabens

Das Grundstück 150/1 wird derzeit von Westen nach Osten von einem Entwässerungsgraben gequert, der schließlich in eine Verrohrung DN 1700 in den Labitschbergweg führt und von dort weiter parallel zum Gamlitzbach dann in den Gamlitzbach einmündet. Hier ist vor-



gesehen, diesen Graben nach Süden in den Rückhaltebereich zu verlegen und dann schließlich diesen Graben auf ca. 14 m Länge unter der geplanten Zufahrt mit einem Kanal DN 1000 mit abgesenkter Rohrsohle zu verrohren und in die bestehende Straßenquerung Labitschberg einzubinden.

Mit der Grabenverlegung ist auch eine standorttypische Uferbepflanzung des Grabens vorgesehen, einerseits um den Graben zu beschatten und andererseits den Grabe auch aus der Entfernung erkennbar zu machen,

6. Zusammenfassung

Mit den somit geplanten Maßnahmen ist gewährleistet, dass die geplante Halle bis zu 100-jährlichen Niederschlagsereignissen durch Hangwasser einerseits und 100-jährlichen Hochwasserabflussereignissen vom Gamlitzbach her andererseits nicht überflutet wird und somit hochwasserfrei gestellt ist.

Wie aus den Lageplan mit Wassertiefendifferenzen bei HQ100 hervorgeht kommt es durch die geplanten Maßnahmen zu keinen merkbaren Verschlechterungen in der Nachbarschaft.



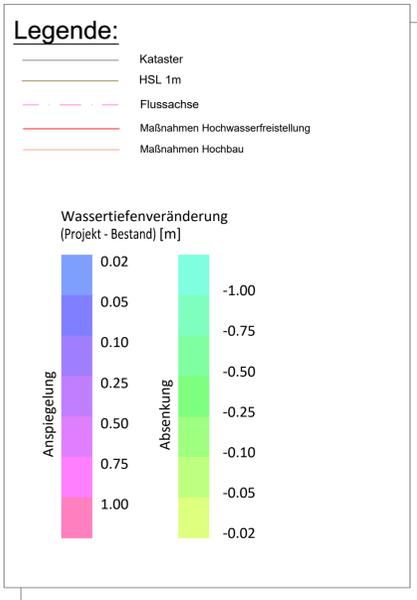
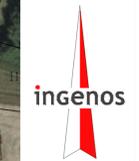
Gleisdorf, 15.01.2021

firmenmäßige Fertigung
DI Robert Zach

Beilagen:

- HQ100 - Gamlitzbach Bestand
- HQ100 - Gamlitzbach Projekt
- HQ100 - Gamlitzbach WSP-Differenzen
- Hangwasser 100-jährlich Bestand
- Hangwasser 100-jährlich Projekt
- Hangwasser 100-jährlich WSP-Differenzen
- Schnitte und Bauformen





Cristallo Glas GmbH
Untere Hauptstraße 16
8462 Gamlitz

Erschließungsplanung zur Baureifmachung des Grst. Nr. 150/1 der KG Gamlitz
Einreichprojekt 2020

ingenos Ingenios ZT GmbH
INGENIEURE ARCHITECTEN ÖKOLOGEN BUSINESS PARK 2 A 8200 GLEISDORF
TEL (+43) 3112/4471-0 FAX (+43) 3112/4471-3009
E-MAIL: GLEISDORF@INGENOS.AT WWW.INGENOS.AT

UNTERSCHRIFT:	PROJEKT NR.:	430620
	MASSSTAB:	1:1000
	PLANGRÖSSE:	0,52m2

BEHÖRDE:	GZ.:
----------	------

INHALT:		EINLAGE NR.:	
Lageplan Gamlitzbach mit Wassertiefendifferenzen bei HQ100		7	
		AUSFERTIGUNG:	
GEZ.:	MS	GEPR.:	RZ
Datum:		14.01.2021	
PLAN NR.:	FLB_430620_EP_009	INDEX:	02
A	B	C	D
F	G	H	I

Firma Cristallo, Gamlitz

Neubau Lagerhalle, Labitschbergstraße

Verkehrstechnisches Gutachten



Gleisdorf, Jänner 2020

Projekt:

Neubau Lagerhalle
Labitschbergstraße

Projekt Nr.

430620

Auftraggeber

Fa. Cristallo Glas GmbH
8462 Gamlitz

Auftragnehmer

Ingenos ZT GmbH
Business Park 2
8200 Gleisdorf

Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag.....	4
2. Grundlagen.....	5
3. Projektbeschreibung.....	6
4. Verkehrsaufkommen.....	7
4.1 Verkehrsaufkommen im Bestand.....	7
4.2 Ermittlung induzierter Verkehr.....	10
4.3 Prognose Gesamtverkehr.....	11
5. Leistungsberechnung Knotenanschluss.....	13
6. Verkehrstechnische Stellungnahme.....	15



1. Auftrag

Die Fa. Cristallo Glas GmbH plant auf dem Grundstück 150/1 die Errichtung einer Lagerhalle für Glasprodukte mit einem Betriebsbüro. Für das vorgeschaltete Widmungsverfahren soll geprüft werden inwiefern sich das geplante Bauvorhaben auf die Leistungsbilanz des Labitschbergwegs und die Südsteirische Grenzstraße B 69 auswirkt. Konkret soll der induzierte Verkehr für das Projekt abgeschätzt und auf dieser Grundlage sowohl die Leistungsfähigkeit der Anbindung an den Labitschbergweg und die Landstraße LB 69 bewertet werden.

Die Beurteilung der verkehrstechnischen Qualitäten des Projekts (Parkierung, Schleppkurven, Sichtverhältnisse, etc.) ist nicht Gegenstand dieser Begutachtung

2. Grundlagen

Als Grundlage für die Bearbeitung wurden folgende Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Entwurf des BM. Ing. Pammer, Straß i. d. Steiermark vom 21.11.2020
- Angaben Mitarbeiterzahlen der Fa. Cristallo
- Abschätzung der Verkehrsfrequenz

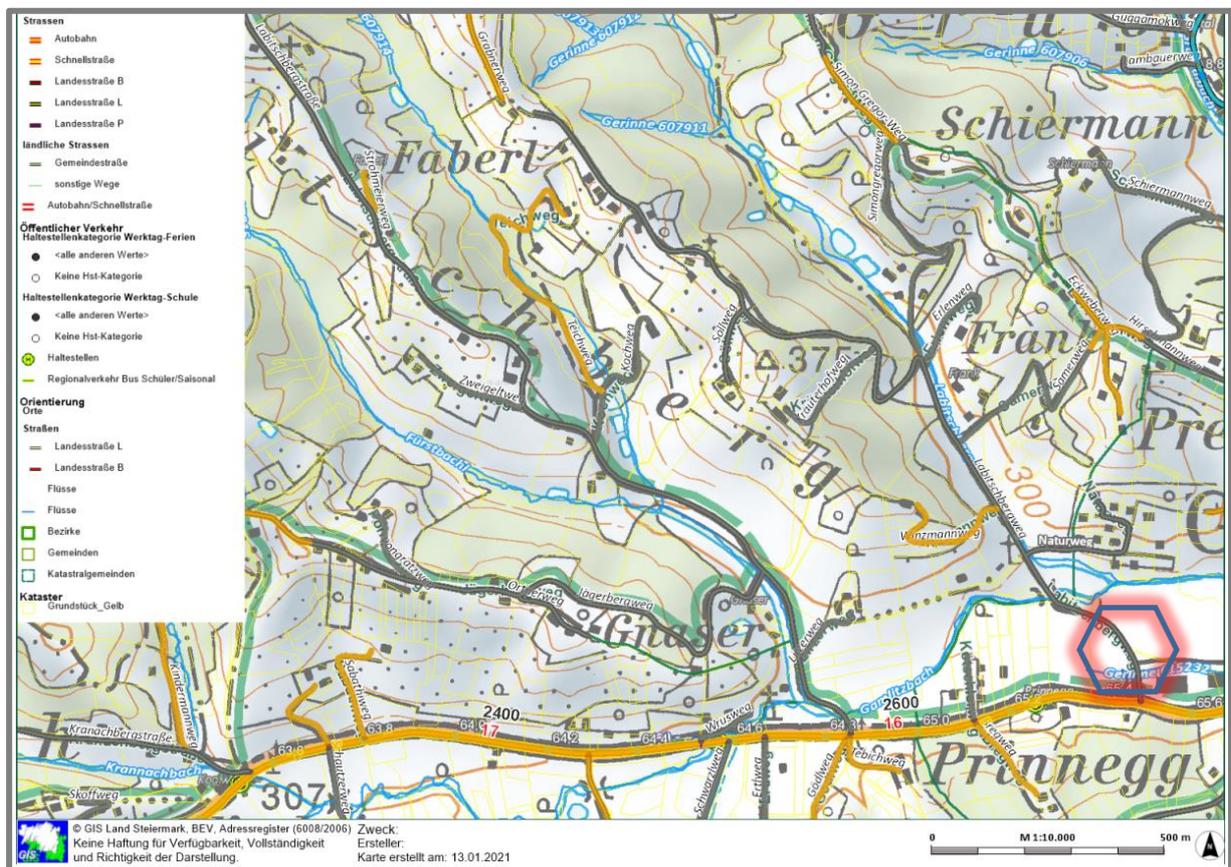
Die als Kartengrundlagen verwendeten Orthofotos stammen vom Land Steiermark und die Katastergrundlage vom BEV.



3. Projektbeschreibung

Die Zufahrt zum neuen Firmengelände erfolgt über die Landesstraße LB 69 (südsteirische Grenzstraße) und über die Gemeindestraße Labitschbergweg. Der Labitschbergweg ist anfänglich eine Gemeindestraße und geht dann nach seinen Verzweigungen in Privatwege über, welche im wesentlichen Weinbaubetriebe und Kleinlandwirtschaften erschließen.

Das geplante Projekt liegt bei ca. Km 0,050 des Labitschbergwegs, also an dessen Beginn. Das geplante Projekt ist eine Lagerhalle für Glasprodukte mit kleinem Büro und soll im Wesentlichen der Glaslogistik dienen. Es sind 6 Parkplätze für Mitarbeiter geplant. Das Hauptverkehrsaufkommen ausgehend von der Lagerhalle ist Zu- und Abfahrt von Transportfahrzeugen.



Straßennetz

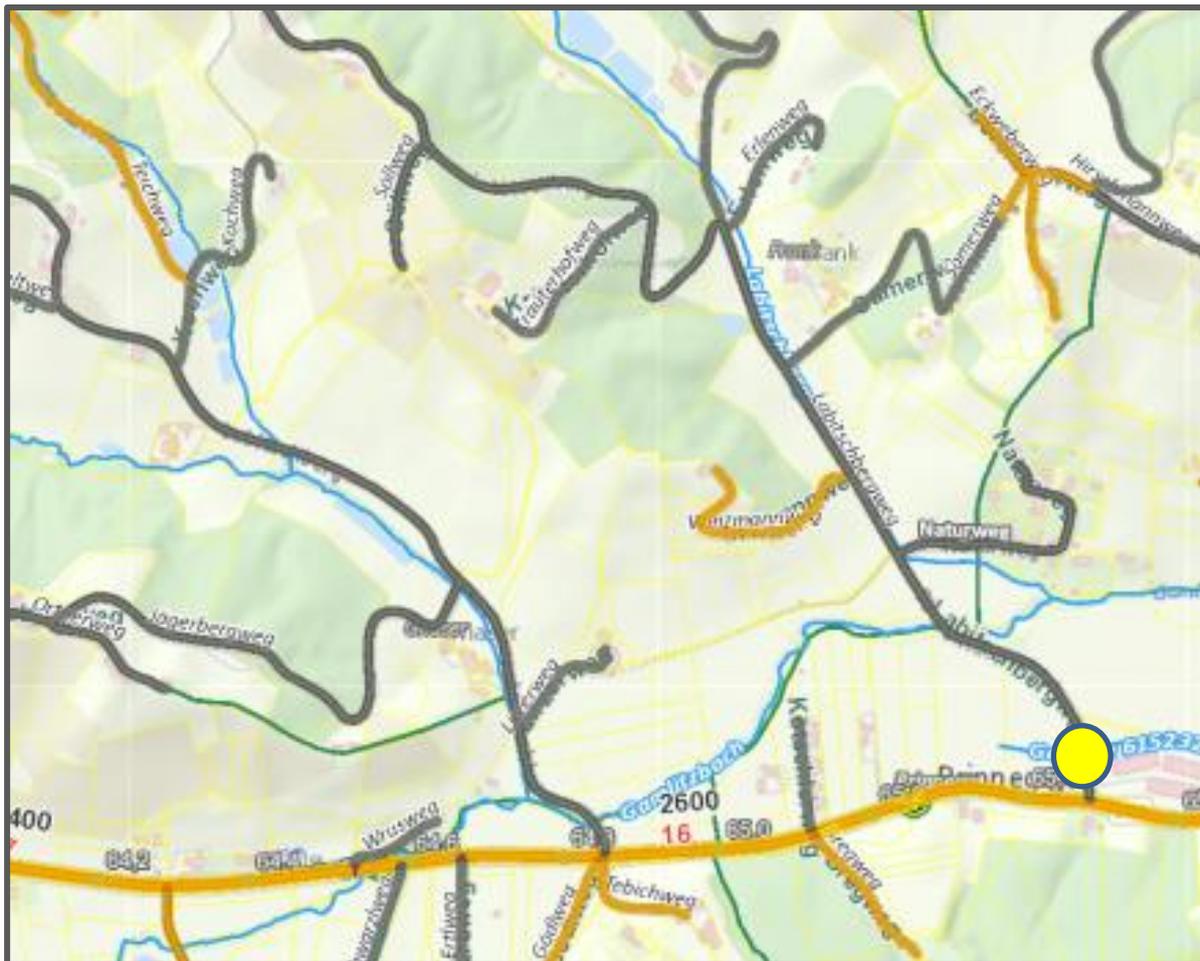


4. Verkehrsaufkommen

4.1 Verkehrsaufkommen im Bestand

Zur Dokumentation des bestehenden Verkehrsaufkommens wurden an einem aussagekräftigen frühen Herbst-Freitag bei gutem Wetter fiktive Verkehrsszenarien erstellt. Dabei wird folgendes Szenario entworfen:

- Weinlese mit Lesehelfer
- Betrieb der Buschenschanken
- Tourismus Vollbetrieb (Urlaub am Winzerhof)



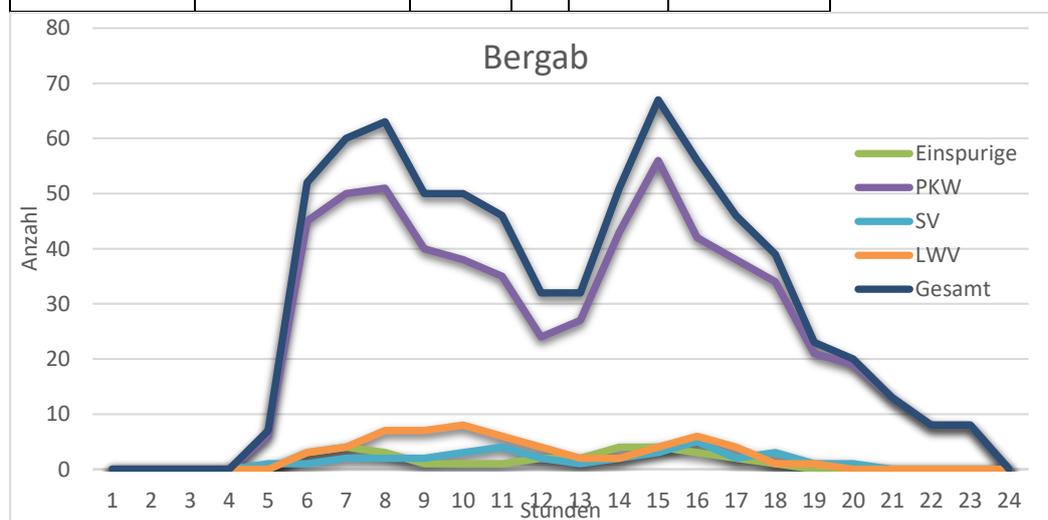
Fiktiver Zählpunkt Labitschbergweg

In den nachfolgenden Tabellen sind Annahmen tabellarisch und graphisch als Ganglinien dargestellt. Dargestellt sind die Annahmen bergwärts, talwärts und die Überlagerung beider Fahrrichtungen als Gesamtverkehrsaufkommen.

Verkehrsaufkommen Labitschbergstraße

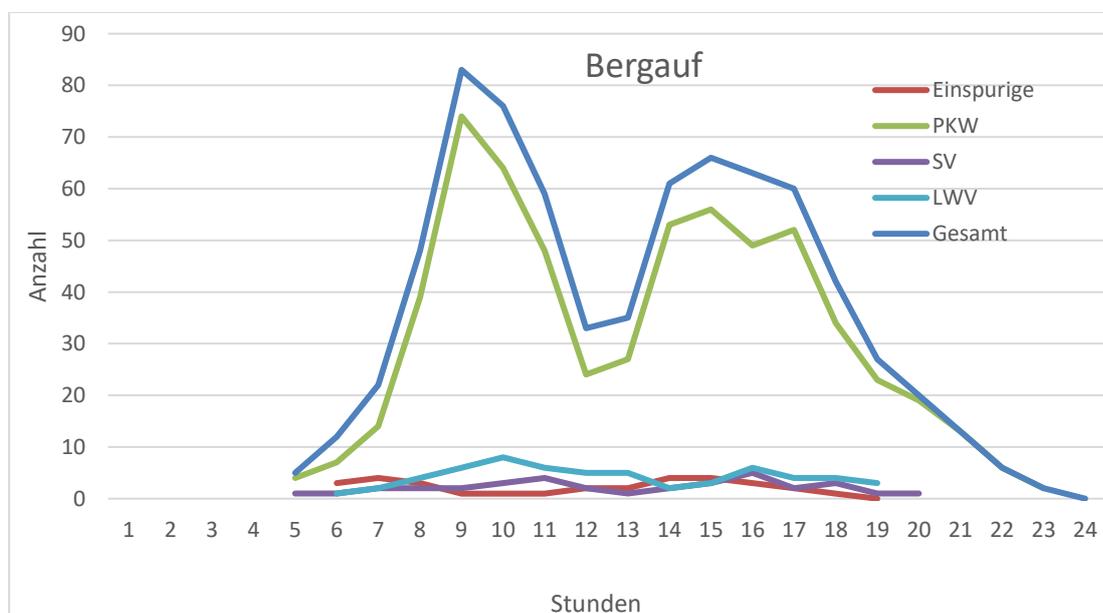
Freitag, 18.09.2020 bergab - fiktiv angenommen

Uhrzeit	Einspurige	PKW	SV	LWV	Gesamt
1					
2					
3					
4					
5		6	1		7
6	3	45	1	3	52
7	4	50	2	4	60
8	3	51	2	7	63
9	1	40	2	7	50
10	1	38	3	8	50
11	1	35	4	6	46
12	2	24	2	4	32
13	2	27	1	2	32
14	4	43	2	2	51
15	4	56	3	4	67
16	3	42	5	6	56
17	2	38	2	4	46
18	1	34	3	1	39
19	0	21	1	1	23
20		19	1		20
21		13			13
22		8			8
23		8			8
24					0
Summen	31	598	35	59	723



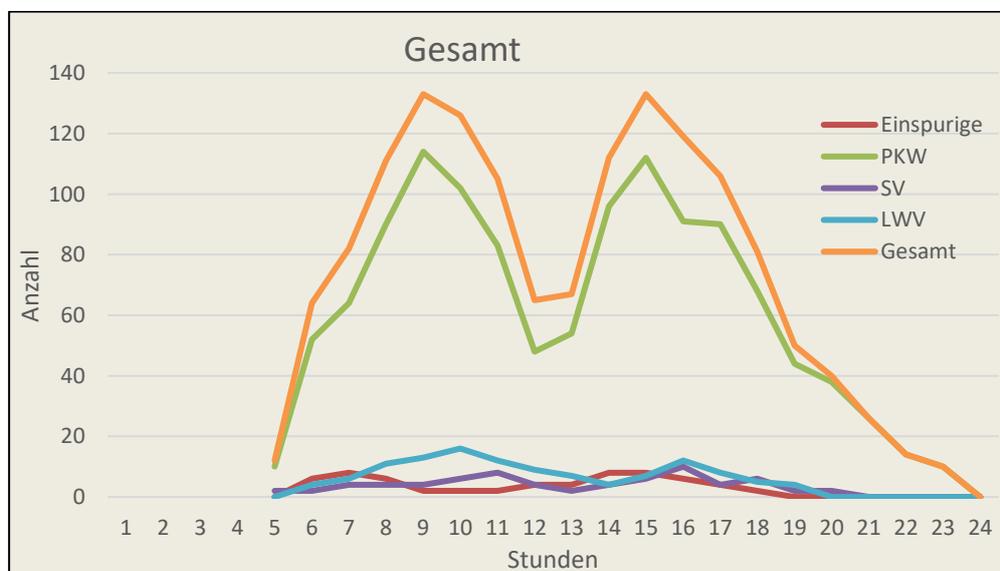
Freitag, 18.09.2020 bergauf- fiktiv

Uhrzeit	Einspurige	PKW	SV	LWV	Gesamt
1					
2					
3					
4					
5		4	1		5
6	3	7	1	1	12
7	4	14	2	2	22
8	3	39	2	4	48
9	1	74	2	6	83
10	1	64	3	8	76
11	1	48	4	6	59
12	2	24	2	5	33
13	2	27	1	5	35
14	4	53	2	2	61
15	4	56	3	3	66
16	3	49	5	6	63
17	2	52	2	4	60
18	1	34	3	4	42
19	0	23	1	3	27
20		19	1		20
21		13			13
22		6			6
23		2			2
24					0
Summen	31	608	35	59	733



Freitag, 18.09.2020 Gesamtverkehr-fiktiv

Uhrzeit	Einspurige	PKW	SV	LWV	Gesamt
1					
2					
3					
4					
5	0	10	2	0	12
6	6	52	2	4	64
7	8	64	4	6	82
8	6	90	4	11	111
9	2	114	4	13	133
10	2	102	6	16	126
11	2	83	8	12	105
12	4	48	4	9	65
13	4	54	2	7	67
14	8	96	4	4	112
15	8	112	6	7	133
16	6	91	10	12	119
17	4	90	4	8	106
18	2	68	6	5	81
19	0	44	2	4	50
20	0	38	2	0	40
21	0	26	0	0	26
22	0	14	0	0	14
23	0	10	0	0	10
24	0	0	0	0	0
Summen	62	1206	70	118	1456



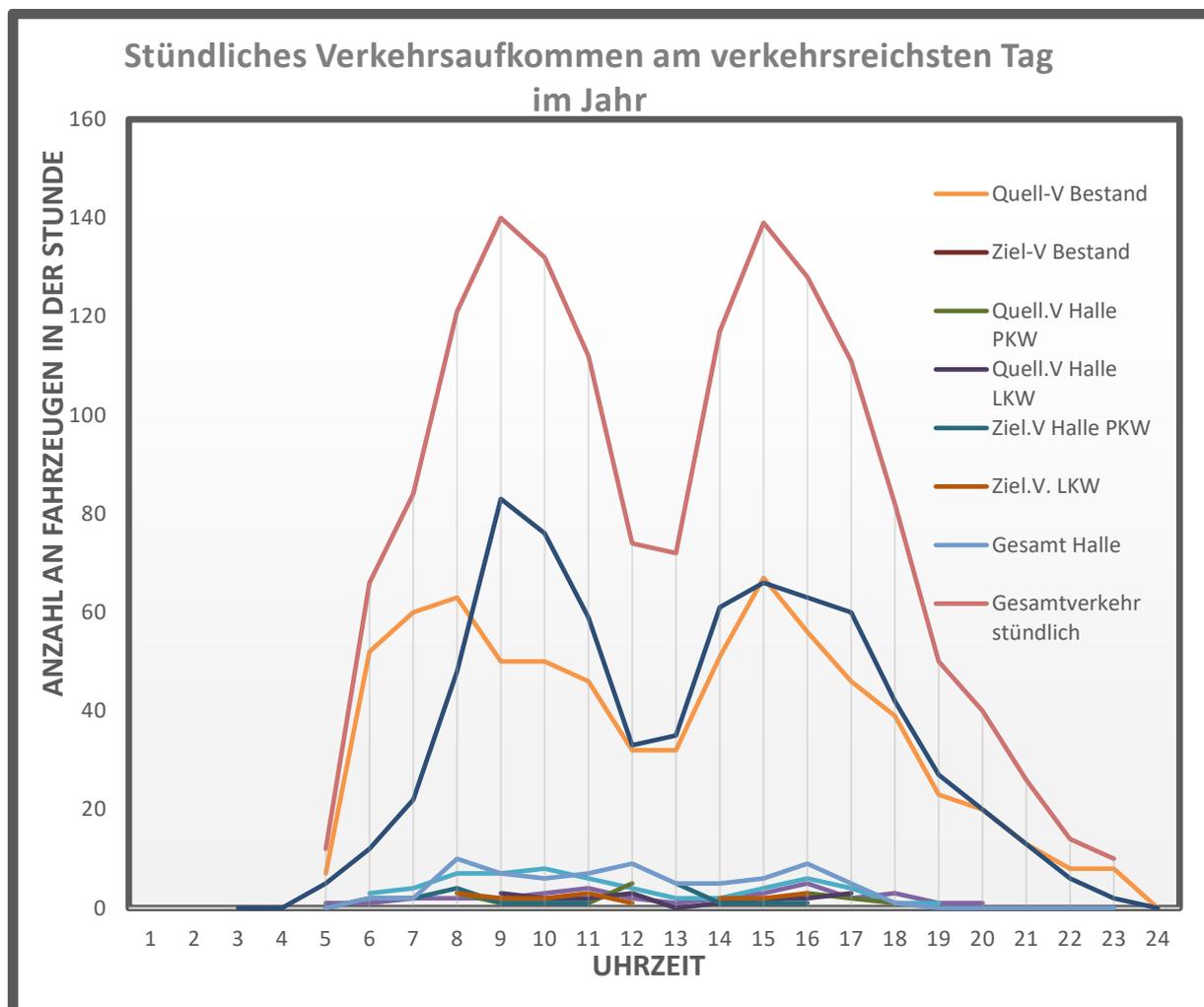
4.2 Ermittlung induzierter Verkehr

Für die Ermittlung des durch das Glaslager induzierten Verkehrs wird von einem Worst Case Szenario ausgegangen, d. h. werden ca. 20 Anlieferungen und Abholungen täglich abgewickelt und der Mitarbeiterstellplatz wird einmal umgeschlagen.

In der nachfolgenden Tabelle wurden die Frequenzen der Fahrbewegung der Mitarbeiter und für Anlieferungen separat ermittelt und zu einer Gesamtschau additiv überlagert.

Bestand Uhrzeit	Quell-V		Projekt				Ge- samt Halle	Gesamtver- kehr stündlich
	Be- stand	Ziel-V Bestand	Quell.V Halle		Ziel.V Halle	Ziel.V . LKW		
			PKW	LKW	PKW	LKW		
1								
2								
3		0						
4		0						
5	7	5	0	0	0	0	0	12
6	52	12			2		2	66
7	60	22			2		2	84
8	63	48	3		4	3	10	121
9	50	83	1	3	1	2	7	140
10	50	76	1	2	1	2	6	132
11	46	59	1	2	1	3	7	112
12	32	33	5	3		1	9	74
13	32	35		0	5		5	72
14	51	61	1	1	1	2	5	117
15	67	66	1	2	1	2	6	139
16	56	63	3	2	1	3	9	128
17	46	60	2	3			5	111
18	39	42	1				1	82
19	23	27					0	50
20	20	20					0	40
21	13	13					0	26
22	8	6					0	14
23	8	2					0	10
24	0	0						
Sum- men	723	733	19	18	19	18	74	1530





Verteilung KFZ-Aufkommen

4.3 Prognose Gesamtverkehrsaufkommen

Als Prognose zukünftiger Verkehrsmengen kann eine Überlagerung des durch das geplante Projekt induzierten Mehrverkehrs mit dem bestehenden Verkehr gelten.- Oben ist die Ganglinie des so ermittelten Gesamtverkehrs tabellarisch dargestellt.



Fazit:

Es wird für den Gesamtquerschnitt des Labitschbergweges am verkehrsreichsten Tag im Jahr (Freitag, Frühherbst) ein Gesamttagesverkehr (dtV) von derzeit ca. 1450 KFZ/Tag bzw. von ca. 133 KFZ in der Spitzenstunde (14:00 - 15:00) ermittelt.

Für Straßen in der Funktion einer Sammelstraße dieser Ausbauqualität wird in der Literatur eine umweltbezogene Belastbarkeit von ca. 400-500 KFZ je Stunde angesetzt.

Das bedeutet, daß der Labitschbergweg rechnerisch die 3-fache Verkehrsbelastung vertragen würde.

Der durch die geplante, neue Halle induzierte Verkehr liegt weiter unter der möglichen kritischen Schwelle der verkehrlichen Belastbarkeit des Labitschbergweges.

6. Verkehrstechnische Stellungnahme

Auf dem Grundstück 150/1 der KG Gamlitz soll eine Lagerhalle für Glasprodukte errichtet werden, welche an das öffentliche Verkehrsnetz anbinden wird.

Um die Auswirkungen des geplanten Bauvorhabens auf die Leistungsbilanz der Labitschbergstraße darstellen zu können, wurde der induzierte Verkehr für das Projekt abgeschätzt und auf dieser Grundlage die Leistungsfähigkeit der Labitschbergstraße

Zur **Dokumentation des bestehenden Verkehrsaufkommens** wurden an einem aussagekräftigen Herbsttag bei gutem Wetter aktuelle Verkehrsfrequenzen abgeschätzt.

Es wurden jeweils ca. 735 Fahrzeuge pro Richtung pro Tag ermittelt. Für den Straßenquerschnitt ergibt sich eine Spitzenbelastung der Straße von insgesamt 133 gezählten Fahrzeugen für beide Richtungen in der Stunde zwischen 8:00 und 09:00 Uhr sowie zwischen 15:00 und 16:00 Uhr.

Die **Ermittlung des durch das Bauvorhaben induzierten Verkehrs** ergibt eine Bilanz von zusätzlich ca. 74 KFZ-Fahrten pro Tag, wobei wie im Bestand eine Morgenspitze und eine Nachmittagsspitze auftritt.

Die additive Überlagerung des durch das geplante Projekt induzierten Mehrverkehrs mit dem bestehenden Verkehr ergibt eine **Prognose zukünftiger Verkehrsmengen**. Somit wird für den Gesamtquerschnitt ein Gesamttagesverkehr (dtv) von etwa 1530 KFZ pro Tag, bzw. von



140 KFZ in der Spitzenstunde zwischen 8:00 und 9:00 Uhr und 139 KFZ zwischen 15:00 und 16:00 Uhr errechnet.

Für Straßen in der Funktionalität einer Sammelstraße dieser Ausbauqualität wird in der Literatur eine umweltbezogene Belastbarkeit von 400 bis 500 KFZ pro Stunde angesetzt. Das bedeutet, dass der Labitschbergweg unter den mit dem Projekt prognostizierten zukünftigen Verkehrsverhältnissen in Spitzenstunden an einem verkehrsreichen Freitag im Herbst funktional 65 % Reserve aufweist. Der durch das geplante Projekt verursachte Mehrverkehr liegt damit weit unter einer möglichen kritischen Schwelle der umweltbezogenen verkehrlichen Belastbarkeit der Straße.

Sowohl seitens der Lagerhalle als auch seitens der Sammelstraße (Labitschbergweg) wird die geplante Knotenanbindung als „gut“ bewertet. Es stehen dieser Anbindung noch Reserven zur Verfügung, die ein Vielfaches der prognostizierten Verkehrsfrequenz zulassen würden.

Für die projektierte Anbindung ist daher kein Linksabbiegestreifen erforderlich.



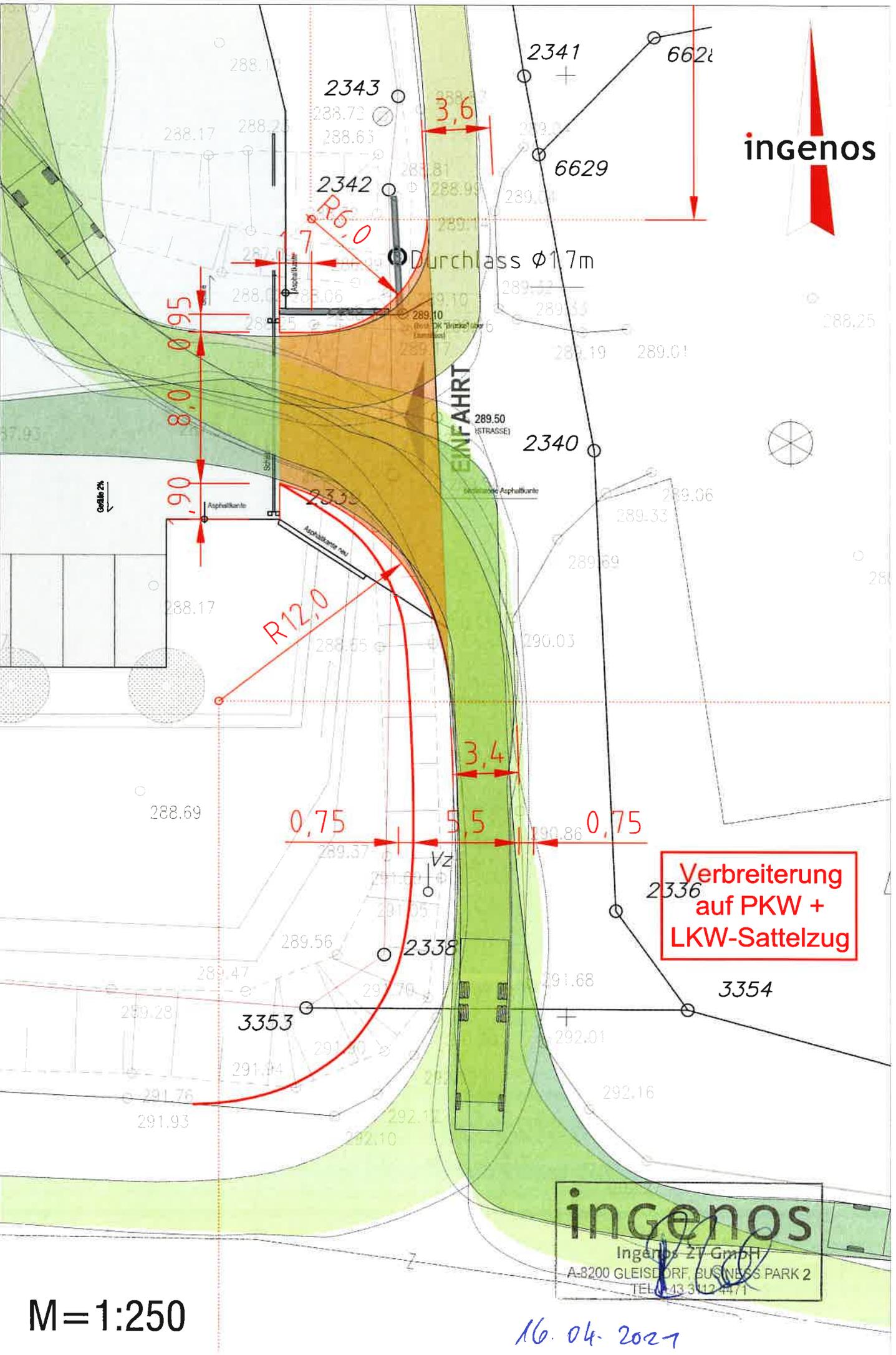
Gleisdorf, 15.01.2021

firmenmäßige Fertigung
DI Robert Zach

Beilage:

Geplanter Knoten Halle - Labitschbergweg





M=1:250

16.04.2021

ingenos
Ingenos ZT GmbH
A-8200 GLEISDORF, BUSINESS PARK 2
TEL: +43 312 4471

Marktgemeinde Gamlitz
Obere Hauptstraße 3
8462 Gamlitz

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

Htg.

29.10.2020

Betrifft

**Projektiertes Bauvorhaben Wratschko
Grundstück Nr. 150/1**

Stellungnahme der Energie Steiermark

Über das für die Verbauung vorgesehene Grundstück, führt unsere 20-kV-Freileitung SST Gamlitz-SST St. Johann.

Aus den Vorentwurf der Planunterlagen Büro BM. Ing. Pammer ist ersichtlich, dass die 20-kV-Freileitung vor Baubeginn durch eine Kabelleitung ersetzt werden muss, wobei die Leitungstrasse auf der Südseite ab der bestehenden Trafostation Gamlitz/Heizhaus angedacht ist.

Mit der Errichtung von Bauwerken und Geländeänderungen darf erst nach einer Verkabelung der 20-kV-Freileitung begonnen werden. Sämtliche Kosten für diesen Leitungsumbau sind vom Bauwerber zu übernehmen.

Für die erforderliche Verkabelung der 20-kV-Freileitung und den Netzanschluss des geplanten Bauvorhabens wird seitens der Energie Steiermark Technik GmbH nach Übermittlung eines gültigen Baubescheides ein entsprechendes Angebot für den Bauwerber erstellt.

Bezüglich der Schutzabstände zu den Leitungsanlagen der Energie Steiermark Technik GmbH gelten die rechtskräftigen Bestimmungen für Elektrotechnik (**ÖVE**) sowie **Ö-Normen**.

Der Bauführer ist vom Bauherrn auf die strikte Einhaltung der Schutzabstände zur vorbeiführenden Leitungsanlagen der Energie Steiermark Technik GmbH gemäß **ÖVE und der Ö-Norm 50423** hinzuweisen. Dies gilt besonders für Arbeiten in Leitungsnähe mit Kränen, Betonpumpen, Gerüsten etc.

Außerdem ist mit unserem Kundenberater, Herrn Eiletz, erreichbar unter der Tel. Nr. 0316 9000 55130, eine Besprechung zwecks Ausführung der Elektroinstallation und Herstellung des Stromanschlusses durchzuführen.



ENERGIE STEIERMARK TECHNIK GMBH
Leonhardgürtel 10
8010 Graz

i.A. Hutter Gerald

Einwendungen und Stellungnahmen

Im Rahmen des in der Zeit vom 09/02/2021 bis 09/04/2021 durchgeführten, schriftlichen Anhörungsverfahrens wurden folgende Einwendungen bzw. Stellungnahmen eingebracht (fachliche Stellungnahme siehe umliegende Seite).

Name	Einwendung	Stellungnahme	Anmerkung	Art der Berücksichtigung			
				zur Gänze berücksichtigt	zum Teil berücksichtigt	Nicht berücksichtigt	zur Kenntnis genommen
STMK LR, Abt. 13	X		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stellungnahme Hochwasser A14 ▪ Stellungnahme gestalterische Festlegungen A15 	X			
STMK LR, Abt. 15	X		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Festlegungen zu Bepflanzungen ▪ Vorgaben zur äußeren Gestaltung der Baukörper 		X		
BBLSW	X		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausbau der Kreuzung für Begegnungsverkehr ▪ Verhinderung von Sichtbehinderungen zu Bepflanzungen ▪ Keine Blendwirkung durch PV-Anlagen 	X			

<p>Leermeldungen bzw. keine Einwendung oder Stellungnahme (sind auch in der Folge nicht weiter fachlich zu behandeln)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ STMK LR, Abt. 14 ▪



An das
Marktgemeindeamt Gamlitz
Obere Hauptstraße 3
8462 Gamlitz

Graz, am 16/04/2021

Betrifft: Bebauungsplan 22 „Cristallo“
Fachliche Stellungnahmen zu den eingebrachten Einwendungen

- | |
|---|
| 1. Stmk. Landesregierung Abteilung 13 (Einwendung vom 11/02/2021)
GZ.: ABT13-52181/2021-3 |
|---|

Kurzzusammenfassung der Stellungnahmen:

1. *Stellungnahme Hochwasser A14*
2. *Stellungnahme gestalterische Festlegungen A15*

Die Stellungnahme sollte vom Gemeinderat aus fachlicher Sicht zur Gänze berücksichtigt werden.

Zu Pkt. 1 – Stellungnahme Hochwasser A14

Zur Gänze berücksichtigt

Von Seite der A14 bzw. der Baubezirksleitung (*Referat Wasser, Umwelt und Baukultur*) wurde zum gegenständlichen Verfahren kein Einwand erhoben. Somit kann der Bericht zur Hochwasserfreistellung von Ingenios GmbH, 8200 Gleisdorf, als ausreichend erachtet werden.

Zu Pkt. 2 – Stellungnahme Hochwasser A14

Zur Gänze berücksichtigt

Die Stellungnahme von Seiten der A15 wurde entsprechend behandelt und der Bebauungsplan wurde den Vorgaben entsprechend angepasst.

2. **Stmk. Landesregierung | Abteilung 15** (Einwendung vom 09/04/2021)
GZ.: ABT15-5225/2018-52

Kurzzusammenfassung der Stellungnahmen:

1. *Festlegungen zu Bepflanzungen*
2. *Vorgaben zur äußeren Gestaltung der Baukörper*

Die Stellungnahme sollte vom Gemeinderat aus fachlicher Sicht zum Teil berücksichtigt werden.

Zu Pkt. 1 – Festlegungen zu Bepflanzungen

Zum Teil berücksichtigt

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass bereits unter § 4 (3) lit. a und b Festlegungen zu Bepflanzung getroffen wurde.

Es wird jedoch ergänzt, dass die Bepflanzung als Sicht- und Immissionsschutz umgesetzt werden soll. Diese sind laut dem neu beigelegten Konzept, umzusetzen. Im Kreuzungsbereich Labitschbergweg bzw. B69 ist nach Vorgaben der BBLSW ein mögliche Sichtbehinderung auszuschließen.

Richtung Westen wird keine Pflanzenvorschrift festgelegt, da es in diesem Bereich mittelfristig zu einer gewerblich-industriellen Entwicklung kommen soll. Dies entspricht der Ausweisung im örtlichen Entwicklungsplan mit einer relativen Entwicklungsgrenze nach Westen. Des Weiteren befinden sich im westlichen Bereich ein Graben, der regelmäßig gewartet werden muss, um eine Verklausung zu verhindern.

Eine Begrünung der Dachflächen wurden grundsätzlich unter § 4 (4) lit. d ermöglicht. Zusätzlich wird in den Erläuterungen eine Begrünung der Fassadenfläche empfohlen

Zu Pkt. 2 – Vorgaben zur äußeren Gestaltung der Baukörper

Zur Gänze berücksichtigt

Unter §4 (4) lit. c wird zusätzlich festgelegt

„Blickdichte Einfriedungen sind verboten“

Unter §4 (4) lit. h wird zusätzlich festgelegt

„Als Farbgebung der Fassaden ist weiß ausgeschlossen. Bei großvolumigen Hallengebäuden ist ein Helligkeitsbezugswert von über 40 verboten.“

Erfolgt die Farbgebung der verputzten Fassadenflächen nicht in einem auf die umgebenden Bauten abgestimmten Farbton, so sind vor der Ausführung zur Beurteilung durch die Baubehörde Muster anzusetzen. Künstlich wirkende Farbtöne (lila, violett, neonfarbige Gelbtöne, udgl.) sind bei der Fassadengestaltung unzulässig, für einzelne, untergeordnete Bauteile und bei ausreichender Begründung (architektonische Gestaltung, Werbewirkung) sind auch kräftigere Farbtöne zulässig.“

Unter §4 (4) lit. i wird zusätzlich festgelegt

„Werbeanlagen und Pylonen dürfen die maximale Höhe von 15 m über dem natürlichen Gelände nicht überschreiten, und sind nur innerhalb der Baugrenzlinien erlaubt. Die Errichtung von Leuchtkästen auf dem Dach ist verboten.“

3. **Stellungnahme BLSW (Einwendung vom 26/02/2021)**
GZ.: ABT16-56476/2021-2

Kurzzusammenfassung der Stellungnahmen:

1. *Ausbau der Kreuzung für Begegnungsverkehr*
2. *Verhinderung von Sichtbehinderung zu Bepflanzungen*
3. *Keine Blendwirkung durch PV-Anlagen*

Die Stellungnahme sollte vom Gemeinderat aus fachlicher Sicht zur Gänze berücksichtigt werden.

Zu Pkt. 1 – Ausbau der Kreuzung für Begegnungsverkehr

Zur Gänze berücksichtigt

Unter §4 (1) lit. c wird ergänzt

„Der Kreuzungsbereich B69/Labitschbergweg ist, gemäß dem Konzept von INGENOS vom 16/04/2021, für einen Begegnungsverkehr von zumindest LKW-PKW auszubauen. Dies ist spätestens bis zur Inbetriebnahme der Anlage auf der Widmungsfläche vorzunehmen.“

Dazu wurde dem Bebauungsplan ein neues Konzept hinzugefügt, von INGENOS, in dem die Schleppradien dargestellt sind, und eine Mindestbreite von 5,5 m plus beidseitig 0,75 m Bankett festlegt wird.

Zu Pkt. 2 – Verhinderung von Sichtbehinderung zu Bepflanzungen

Zur Gänze berücksichtigt

Unter §4 (3) lit. a wird zusätzlich festgelegt

„Im Kreuzungsbereich „Labitschbergweg“ bzw. B69 sind die Sichtweiten gem. RVS 03.05.12 freizuhalten.“

Zu Pkt. 3 – Keine Blendwirkung durch PV-Anlagen

Zur Gänze berücksichtigt

Unter §4 (4) lit. a wird zusätzlich festgelegt

„Photovoltaikanalgen müssen so errichtet werden, dass eine Blendung der Umgebung (Landesstraße etc.) ausgeschlossen wird. Im Zweifelsfall ist eine Abklärung mit der Baubezirksleitung Südweststeiermark notwendig“

Mit freundlichen Grüßen



krasser
architektur + ziviltechniker-KG
krasser



Abteilung 13

Marktgemeinde Gamlitz
Obere Hauptstraße 3
8462 Gamlitz

→ **Umwelt und
Raumordnung**

Referat Bau- und Raumordnung

Bearb.: Mag. Gernot Sommer
Tel.: +43 (316) 877-2526
Fax: +43 (316) 877-3490
E-Mail: abt13-bau-
raumordnung@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Graz, am 11.02.2021

GZ: ABT13-52181/2021-3

Ggst.: Marktgemeinde Gamlitz, Raumordnung, BP 22 Cristallo,
Bekanntgabe von Einwendungen

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gegen den dem ggst. Verfahren zu Grunde liegenden Bebauungsplanentwurf wird nachstehende
Einwendung bekannt gegeben:

1. Hinsichtlich der Hochwasserfreistellung des ggst. Bebauungsplangebietes ist von Seiten der zuständigen Abteilung 14 bzw. der BBL eine Stellungnahme einzuholen, wonach die Vorgaben bzw. Maßnahmen des beiliegenden Konzeptes der Fa. Ingenos ZT GmbH auch aus wasserwirtschaftlicher Sicht fachlich richtig sind. Sämtliche Maßnahmen zur Hochwasserfreistellung, welche von den zuständigen Fachdienststellen vorgebracht werden bzw. auch jene vom vorliegenden Konzept der Fa. Ingenos ZT GmbH sind sowohl im Verordnungswortlaut als auch im Rechtsplan verbindlich festzulegen.
2. Bezüglich der gestalterischen Festlegungen wird auf eine etwaige Stellungnahme der Abteilung 15 verwiesen.

Um eine vorbehaltlose Akzeptanz im Zuge des Verordnungsprüfungsverfahrens durch die Abteilung 13 sicherzustellen, wird empfohlen die vorangeführten Mängel durch Ergänzung bzw. Korrektur der Unterlagen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Die Abteilungsleiterin i.V.

Mag. Gernot Sommer
(elektronisch gefertigt)



Abteilung 15 Energie, Wohnbau, Technik

Mag. Gernot Sommer
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung -
Referat Bau- und Raumordnung
Stempfergasse 7
8010 Graz

➔ **Fachabteilung Energie
und Wohnbau**

Referat Bautechnik und Gestaltung

Bearb.: DI Anna Trost
Tel.: +43 (316) 877-3057
Fax: +43 (316) 877-4569
E-Mail: wohnbau@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: ABT15-5225/2018-52

Graz, am 09.04.2021

Ggst.: Mgde. Gamlitz
Bebauungsplan 22 "Cristallo", Anhörung
Frist: 09.04.2021

Entsprechend den Bestimmungen im § 40 i.V. mit § 38 Abs. 6 - 8 des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 i.d.g.F teilt die Fachabteilung Energie und Wohnbau, Referat Bautechnik und Gestaltung - Bau- und Landschaftsgestaltung - mit, dass gegen den vorliegenden Bebauungsplan aus unserer Fachsicht **folgender Einwand** besteht:

Das ggst. Planungsgebiet befindet sich im westlichen Anschluss an ein bestehendes Industriegebiet sowie im Übergang zu landwirtschaftlich genutzten Flächen; aufgrund der Lage an der B69 ist erhöhte Sichtwirksamkeit gegeben.

Um die Einbindung der zu erwartenden großvolumigen Baukörper in den landwirtschaftlich geprägten Umraum sowie in das Ortsbild zu verbessern, sind verpflichtende Baum- und Strauchpflanzungen zur B69 bzw. im Übergang zu den Offenflächen im Westen vorzugeben (Pflanzgebot). Eine (zumindest teilweise) Begrünung von Dach- und Fassadenflächen ist anzuregen.

In Hinblick auf die visuelle Wirksamkeit der zukünftigen Bebauung sind Vorgaben zur äußeren Gestaltung der Baukörper zu ergänzen, z.B. Einsatz von Farben mit geringem Sättigungsgrad - vorzugsweise von Grautönen (mittelgrau bis anthrazit); Verwendung natürlicher Materialfarben von Holz, Beton, Stahl; keine glänzenden Oberflächen, keine Signalfarben; Beschränkung von Werbeeinrichtungen. Mauerartige Einfriedungen, welche als Barrieren im Landschaftsraum in Erscheinung treten, sind auszuschließen.

Der Fachabteilungsleiter

i.V.

DI Anna Trost

(elektronisch gefertigt)

Verteiler:

A13, Referat Bau- und Raumordnung, Hrn. Mag. Sommer; abt13-bau-raumordnung@stmk.gv.at
Marktgemeinde Gamlitz;
DU: Krasser+Krasser Architektur ZT-KG; office@arch-krasser.at



Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Marktgemeinde Gamlitz
Obere Hauptstraße 3
8462 Gamlitz

→ **Baubezirksleitung
Südweststeiermark**

**Referat Wasser, Umwelt und
Baukultur**

Bearb.: Dipl.-Ing. Christian Ehrenreich
Tel.: +43 (3452) 82097-0
Fax: +43 (3452) 82097-666
E-Mail: bbl-sw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Wagna, am 26.02.2021

GZ: ABT16-56476/2021-2

Ggst.: BBLSW, Marktgemeinde Gamlitz, BP 22 Cristallo,
Stellungnahme BBLSW

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zum oben genannten Raumordnungsverfahren werden seitens der Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Straßenbau und Verkehrstechnik, folgende Einwendungen erhoben:

- Da es zu einer Verkehrssteigerung vor allem mit Schwerverkehr im Kreuzungsbereich B 69 / Labitschbergweg kommen wird, ist der Ausbau der Kreuzung für einen Begegnungsverkehr von zumindest LKW-PKW, besser jedoch LKW-LKW bis spätestens Inbetriebnahme der Anlage auf der neuen Widmungsfläche vorzunehmen. Erst mit dieser Maßnahme ist davon auszugehen, dass keine deutliche Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit auf der B 69 auftritt.
- Bei der Bepflanzung im Dammfußbereich der B 69 ist zu achten, dass es dadurch zu keinen Sichtbehinderungen im Kreuzungsbereich kommt.
- Hinsichtlich § 4 Abs. 4 lit. f ist zusätzlich festzuschreiben, dass es zu keiner Blendwirkung auf Verkehrsteilnehmer vor allem auf der B 69 kommen darf. Ein entsprechender Nachweis ist im Bauverfahren zu führen, der alleinige Hinweis auf „blendfreie“ Elemente ist unzureichend.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Baubezirksleiter i.V.

Dipl.-Ing. Christian Ehrenreich
(elektronisch gefertigt)

Ergeht nachrichtlich an:

1. Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung - Referat Bau- und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
2. Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau, Stempfergasse 7, 8010 Graz



Abteilung 16 Verkehr und Landeshochbau

Marktgemeinde Gamlitz
Obere Hauptstraße 3
8462 Gamlitz

→ Baubezirksleitung
Südweststeiermark

Referat Wasser, Umwelt und
Baukultur

Bearb.: Dipl.-Ing. Christian Ehrenreich
Tel.: +43 (3452) 82097-0
Fax: +43 (3452) 82097-666
E-Mail: bbl-sw@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

Wagna, am 26.02.2021

GZ: ABT14-64336/2021-3

Ggst.: BBLSW, Gamlitz, BP 22 Cristallo, Stellungnahme BBLSW

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur erhebt zu den oben genannten Raumordnungsplänen keinen Einwand.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Baubezirksleiter i.V.

Dipl.-Ing. Christian Ehrenreich
(elektronisch gefertigt)

Ergeht nachrichtlich an:

1. Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung, Stempfergasse 7, 8010 Graz, per ELAK
2. Abteilung 14 Wasserwirtschaft, Ressourcen und Nachhaltigkeit, Wartingergasse 43, 8010 Graz